

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2020 13:31
An: Verteiler verteiler@studentenwerke.de
Betreff: Corona-Pandemie: Semester-Verschiebungen dürfen nicht zu BAföG-Ausfall führen -
Pressemitteilung des Deutschen Studentenwerks

Corona-Pandemie: Semester-Verschiebungen dürfen nicht zu BAföG-Ausfall führen

- **Deutsches Studentenwerk (DSW) fordert bundesweit BAföG-unschädliche Regelungen beim Verschieben des Sommersemester-Starts**
- **Lösung für bereits Geförderte: Semesterstart-Verschiebung ist offiziell „vorlesungsfreie Zeit“**
- **Lösung für Erstsemester und Master-Beginner/-innen: Bundesregierung muss Kulanz-Lösung anweisen**

Berlin, 12. März 2020. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) appelliert an die Bundesländer, an die Hochschulen und an das fürs BAföG verantwortliche Bundesministerium für Bildung und Forschung, mögliche Verschiebungen des Vorlesungsbeginns im Sommersemester 2020 so zu gestalten, dass die Studierenden mit BAföG keine Probleme haben.

DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erklärt:

„Die Zeitverschiebung bis zum tatsächlichen Start des Sommersemesters 2020 muss verbindlich und offiziell als ‚vorlesungsfreie Zeit‘ deklariert werden. Denn während der vorlesungsfreien Zeit läuft die BAföG-Förderung weiter. So wird sichergestellt, dass die bereits geförderten Studierenden nicht in ein finanzielles Loch fallen, sondern ihr BAföG lückenlos weiterbeziehen.

Schwieriger ist es für die Studienanfängerinnen und -anfänger sowie diejenigen, die ihr Master-Studium beginnen. Das BAföG kann erst ab Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums ausbezahlt werden. Hier muss die Bundesregierung eine Kulanz-Lösung anweisen.

Mit einer Pandemie hat der Gesetzgeber beim BAföG nicht gerechnet. Diese Regelungslücke muss nun verfassungsgemäß und zum Wohl der Studierenden interpretiert werden. Die Studierenden dürfen keine Finanzierungsschwierigkeiten bekommen; denn sie müssen ja zum Beispiel bereits ab dem bisher geplanten Semesterstart Miete bezahlen.

Die meisten Menschen haben berechtigter Weise derzeit ganz andere Sorgen, und das Sommersemester 2020 wird voraussichtlich für alle Studierenden kein besonders leichtes. Dessen ungeachtet kann aber mit diesen beiden Lösungen den Studierenden Sicherheit gegeben werden.“

Diese Pressemitteilung online:

www.studentenwerke.de/de/content/corona-pandemie-semester-verschiebungen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] [@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)

www.studentenwerke.de

www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk

twitter.com/DSW_Tweet



Alle Schwärzungen auf dieser Seite gem. § 5 IFG

Deutsches Studentenwerk

Telefon: 030 - [redacted]

Telefax: 030 - [redacted]

E-Mail: dsw@studentenwerke.de

Internet: www.studentenwerke.de

Deutsches Studentenwerk ■ Monbijouplatz 11 ■ 10178 Berlin

An die
Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Anja Karliczek
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Ministerium für Bildung und Forschung

Eingang: 23. März 2020
i.V. [redacted] 2413

Anl.: [redacted] 2413

AZ: [redacted]

Kopier: [redacted]

M MB PS MIR [redacted] Wv. 15.04. [redacted]

Verab Kopie [redacted]

1 2 3 4

StKS
4
47
474

Ihr Zeichen

Unser Zeichen: [redacted]

bitte Besorg & AE [redacted] 23/3
Berlin, 20. März 2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir nehmen mit Hochachtung die umfangreichen Aktivitäten der Bundesregierung zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie für Unternehmen, Beschäftigte, So-
selbstständige und weitere gesellschaftliche Gruppen zur Kenntnis.

Daher begrüßen wir Ihre Initiative sehr, wonach Studierenden beim BAföG keine Nachteile
infolge der COVID-19-Pandemie bedingten Schließungen oder Einreisesperren entstehen.
Davon profitieren jedoch nur BAföG-Empfänger, viele andere Studierende jedoch nicht.

Über zwei Drittel der Studierenden sind nach der Sozialerhebung des Deutschen Studenten-
werks neben dem Studium erwerbstätig, rund 60% von ihnen zur Finanzierung ihres Lebens-
unterhalts, internationale sogar zu 75%.

Fallen jetzt größtenteils Erwerbsmöglichkeiten für Studierende weg, dann können diese vor
erheblichen Finanzierungsproblemen stehen. Zumal Studierende, als in der Arbeitslosenver-
sicherung versicherungsfreie, in der Regel kein Kurzarbeitergeld erhalten. Ihre Situation
könnte sich noch verschärfen, wenn auch ihre Eltern nur 67% ihrer bisherigen Einkünfte als
Kurzarbeitergeld erhalten. Hier könnte zwar ein BAföG-Aktualisierungsantrag gestellt werden
– solange BAföG-Ämter angesichts Corona überhaupt arbeitsfähig sind. Auch wäre eine Um-
stellung auf Antragsbearbeitung im Home office aufgrund der nicht vorhandenen Ausstattung
und bislang nicht eingeführter e-Akte erst in Monaten möglich.

Zur Lösung der vor diesem Hintergrund in Not geratenen Studierenden bitten wir Sie daher
zu prüfen, ob unbürokratisch ein Studienfonds für den Zeitraum der Pandemie eingerichtet
werden kann. Da internationale Studierende zudem ihr – im Vergleich zu deutschen – gerin-
geres - Budget infolge wegfallender Jobs nicht aufbessern können, sollte hier zusätzlich der
Finanzierungsnachweis gegenüber den Ausländerbehörden ausgesetzt sowie eingeschränkte
bzw. ausgefallene Semester auf die Aufenthaltshöchstdauer nicht angerechnet werden.



2020-11750

Darüber hinaus möchten wir gerne noch ein weiteres Thema ansprechen. Wegen des akuten Personalmangels werden Studierenden mit Vorerfahrung im Gesundheitswesen Jobs angeboten, darunter auch BAföG-Empfängern, wie wir von den BAföG-Ämtern hören. Diese wollen sich gerne der gesellschaftlichen Verantwortung stellen. Nehmen sie diese an, dann führt ein ordentliches zusätzliches Einkommen zu einer Kürzung der BAföG-Förderung. Um die Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung nicht zu konterkarieren, sollte das BMBF klarstellen, dass auf studentisches Einkommen während der Pandemie im Gesundheitssystem keine BAföG-Anrechnung erfolgt – zumal dies mit einer Steigerung des persönlichen Gesundheitsrisikos einhergeht.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich – um Ihre Belastung in dieser Krisensituation wohl wissend – auch für diese Anliegen einsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Rall, Frank-Christian /LS11

Von: Kley, Wieland /LS11 PeM
Gesendet: Montag, 23. März 2020 10:15
An: Rall, Frank-Christian /LS11
Betreff: WG: Lösungen in Zeiten der Corona-Krise, Anfrage der Charité

Lieber Herr Rall,

bitte in den GG.

Danke!

Wieland Kley
Persönlicher Referent der Ministerin

Ministerbüro
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung						
Eingang:	23. März 2020					
Anl.:	i.V. 2413					
AZ:						
Kopie:						
M	MB	PS	41R	GG	Vorab Kopie	Wv.
1	2	3		4		

StLs
4
41
474

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5006 | Fax: +49 30 18 57-85006 | Wieland.Kley@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf_bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Sonntag, 22. März 2020 09:25
An: [redacted]@charite.de>
Cc: [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]
[redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: Lösungen in Zeiten der Corona-Krise, Anfrage der Charité

Sehr geehr [redacted]

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Uns ist das Problem bewusst und wir haben daher die Bundesbildungsministerin, Frau Anja Karliczek, bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das BMBF hier schnell klarstellen soll, dass während der Pandemie auf studentisches Einkommen im Gesundheitswesen keine Anrechnung auf das BAföG erfolgt.

Ich hoffe, dass das BMBF diesem Hinweis zügig folgt. Wir werden Sie dazu auf dem Laufenden halten, sobald es eine entsprechende Anpassung gibt.

Ihnen alles Gute!
Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin



phone: +49 30 [REDACTED]
mobil: +49 [REDACTED]

Alle Schwärzungen auf dieser
Seite gem. § 5 IFG

[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: [REDACTED]@charite.de]

Gesendet: Sonntag, 22. März 2020 07:37

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Betreff: Lösungen in Zeiten der Corona-Krise, Anfrage der Charité

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir benötigen dringend Ihre Unterstützung bei der Frage, inwieweit Studierende der Medizin oder aus den Gesundheitswissenschaften im Rahmen der geltenden BAföG-Regelungen eine Ausnahmeregelung gewährt bekommen können, wenn Sie unser Gesundheitswesen in diesen schwierigen Zeiten in ihren ausgebildeten Berufen unterstützen und dafür von uns für diese außerordentlichen Arbeitsleistungen vergütet bekommen.

Zum Beispiel kam gestern diese berechtigte Anfrage an den Vorstand der Charité:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Sie über folgenden Sachverhalt informieren, mit der Bitte um Überlegung wie eine Lösung gefunden werden kann.

Ich bin xxx Gesundheits- und Krankenpflegerin auf der Intensivstation [REDACTED]. Ich habe einen kleinen Stellenanteil von 20%, da ich im April 2017 mein Studium der Humanmedizin aufgenommen habe. Neben meinem Gehalt der Charité beziehe Bafög um mir meinen Lebensunterhalt zu sichern. In dieser Krisenzeit wäre ich sofort bereit meine Stelle aufzustocken oder einen Vertrag für Nebenabreden abzuschließen, allerdings bedeutet das für mich die vollständige Streichung des Bafögs bzw. eine für mich horrende Nachzahlung und ist damit nicht tragbar. Die Sachbearbeiterin des Studierendenwerkes bestätigte mir dies, die Einkommensobergrenze sei gesetzlich geregelt und könne nicht umgangen werden. Ich finde es ironisch dass in dieser schwierigen Zeit gut ausgebildetes ITS-Personal zum Zuhausebleiben gezwungen wird. Vielleicht können Sie dieses Anliegen einmal prüfen. Ich bin mir sicher, wie mir geht es noch vielen anderen Medizinstudierenden die in der Pflege arbeiten...

xxx Krankenpflegerin [REDACTED] (xxx wurde von mir aus datenschutzrechtl. Gründen anonymisiert, [REDACTED])

Wir haben an der Charité 280 Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Gesundheitsberufen identifiziert und angeschriebene, da wir dringend die Unterstützung dieser jungen Menschen benötigen, um die am Rande der Erschöpfung arbeitenden Pfleger und Ärzte zu entlasten. Zahlreiche Medizinstudierende aus den höheren Semestern haben sich ebenfalls gemeldet. Auf diese Unterstützung können wir bereits jetzt schon nicht mehr verzichten.

Dabei haben wir den „PIK“ noch gar nicht erreicht (Anfang April werden wir die Grenzen des Gesundheitswesens in Berlin und Umgebung ausgeschöpft haben) – ich glaube, dass ich hier nicht weiter argumentieren muss...

Wie viele unserer Studierenden tatsächlich Bafög-Leistungen bekommen, haben wir nicht erfasst – aber wir benötigen dringend unsere Studierenden bei der Unterstützung der Aufrechterhaltung unseres Gesundheitswesens. Mir ist durchaus bewusst, dass dies eine bundesweite Auswirkung haben wird – aber ich glaube, dass wir alle Möglichkeiten der Bekämpfung dieser Pandemie in Betracht ziehen und unkonventionelle Wege gehen müssen. Bitte entschuldigen Sie diesen unkonventionellen Brief, aber ich glaube, nur so können wir weiterkommen. Über eine schnelle Rückmeldung würde ich mich freuen – ich werde meinen Vorstand über diese Anfrage informieren und morgen im großen Pandemiestab der Charité darüber berichten, dass diese Anfrage an Sie gegangen ist.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Charité-Universitätsmedizin Berlin
Charitéplatz 1, 10117 Berlin

Tel: 030- [redacted]
Fax: 030- [redacted]
[redacted]@charite.de

Alle Schwärzungen auf dieser
Seite gem. § 5 IFG

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de
Gesendet: Montag, 23. März 2020 14:0
An: Verteiler verteiler@studentenwerke.de
Betreff: Corona-Pandemie: Deutsches Studentenwerk schlägt Maßnahmen für Studierende in Notlagen vor - Pressemitteilung

Corona-Pandemie: Deutsches Studentenwerk schlägt Maßnahmen für Studierende in Notlagen vor

- **Bund-Länder-Studienfonds für erwerbstätige Studierende, denen der Nebenjob wegbricht**
- **Sommersemester 2020 nicht werten für Studienleistungen und fürs BAföG**
- **Verlängerung der BAföG-Förderungshöchstdauer und der Regelstudienzeit**
- **Keine Anrechnung der Einkommen aufs BAföG, wenn Studierende sich in der Pandemie-Bekämpfung engagieren**
- **Finanzierungsnachweis für ausländische Studierende aussetzen**

Berlin, 23. März 2020. Das Deutsche Studentenwerk (DSW) anerkennt ausdrücklich, wie schnell und umfassend die Regierungen von Bund und Ländern Hilfspakete zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen, Beschäftigte, soziale Einrichtungen und viele weitere Betroffene einleiten. Um wirtschaftliche und finanzielle Notlagen für die Studierenden in Deutschland wegen der Corona-Pandemie abzuwenden oder zumindest abzumildern, schlägt das DSW eine Reihe von Maßnahmen vor, so vor allem einen Studienfonds von Bund und Ländern, mit welchem Studierenden in finanziellen Notlagen unbürokratisch geholfen wird.

Mehr als zwei Drittel der Studierenden sind neben dem Studium erwerbstätig, bei den ausländischen Studierenden sind es sogar 75%, wie aus der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hervorgeht.

DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erklärt: „Fallen jetzt die Erwerbsmöglichkeiten für Studierende weg, stellt sie das vor erhebliche finanzielle Problem, zumal jobbende Studierende in der Regel kein Kurzarbeitergeld erhalten. Die Bundesregierung, aber auch die Bundesländer, sind jetzt gefordert, zum Wohle der Studierenden rasch und unbürokratisch zu handeln – so wie sie es angesichts der Pandemie bereits tun.“

Diese Maßnahmen schlägt das Deutsche Studentenwerk vor:

- von Bund und Ländern einen Studienfonds, aus dem Studierende in finanzieller Notlage rasch und unbürokratisch Hilfe bekommen
- dass aufgrund von voraussichtlich nur schwer oder nicht zu erbringender Studienleistungen im Sommersemester 2020 die Regelstudienzeit und die Förderungshöchstdauer beim BAföG verlängert werden
- dass Einkommen, die die Studierenden nun bei der Pandemiebekämpfung erzielen, etwa als medizinische Hilfskräfte, nicht aufs BAföG angerechnet werden

- ein Aussetzungen des Finanzierungsnachweises, den ausländische Studierende beibringen müssen, für die Dauer der Pandemie
- Bürgschaften der Bundesländer als Ersatz für persönliche Bürgen bei den Darlehenskassen der Studenten- und Studierendenwerke, damit diese Mittel an notleidende Studierende auch ohne Bürgen ausschütten können
- Liquiditätshilfen von Ländern und Kommunen für die Studenten-/Studierendenwerke, die mit massiven Einnahmeausfällen zu kämpfen haben.

Meyer auf der Heyde: „Die Politik beweist in diesen Tagen, dass sie zu raschem und entschlossenem Handeln fähig ist. Das sollte sie nun auch tun, um die rund 2,9 Millionen Studierenden in Deutschland zu unterstützen – erst recht diejenigen, die sich dazu entschließen, nun in Krankenhäusern, Supermärkten oder anderen neuralgischen Bereichen zu jobben und sich so auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen.“

„Wir brauchen ein Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen, Hochschulen und Studentenwerken, damit das deutsche Hochschulsystem aus dieser Krise möglichst stabil hervorgehen und so rasch es die Umstände erlauben, seinen Lehr- und Forschungsbetrieb wiederaufnehmen kann.“

Diese Pressemitteilung online:

www.studentenwerke.de/de/content/corona-pandemie-deutsches-studentenwerk

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel.: 030 [Redacted]

Mobil: [Redacted]

[Redacted] [@studentenwerke.de](mailto:[Redacted]@studentenwerke.de)

www.studentenwerke.de

www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk

twitter.com/DSW_Tweet

ab 30.3.: DSW-Journal 1/2020

Alle Schwärzungen auf dieser Seite gem. § 5 IFG



Von: [REDACTED] [@Studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@Studentenwerke.de)
Gesendet: Montag, 23. März 2020 16:55
An: Greisler, Peter /41 Peter.Greisler@bmbf.bund.de
Cc: [REDACTED] [@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de); [REDACTED]
[REDACTED] [@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)
Betreff: Sozialfonds für Studierende
Priorität: Hoch

Lieber Herr Greisler,

Sie hatten in unserem Telefonat zu einem möglichen Sozialfonds für Studierende (Studienfonds) vorhin einen Vorschlag zur organisatorischen Durchführung, zur möglichen Ausgestaltung des Zuschussverfahrens und zu möglichen Fallgruppen gebeten. Diesem Wunsch entspreche ich gerne.

1. Organisatorische Durchführung

Hier bieten am ehesten sich die BAföG-Ämter der Studenten- und Studierendenwerke an, und nicht die Träger der Grundsicherung. Die Studentenwerke sind mit ihren BAföG-Ämtern, Sozialberatungsstellen und Darlehenskassen wesentlich näher an den Studierenden als die Träger der Grundsicherung. Diese haben aufgrund der nach dem SGB II weitreichenden Nichtzuständigkeit für in Ausbildung befindliche nur in Ausnahmefällen Berührungspunkte zu Studierenden. Zudem dürfte sie nun mit einer Vielzahl weiterer neu hinzugekommener Hilfebedürftiger konfrontiert werden, sodass sie einen zusätzlichen Ansturm durch die Studierenden kaum bewältigen könnten.

2. Ausgestaltung des Zuschussverfahrens

Ein wie besprochen unbürokratischer Studienfonds (mit bis zu 800,- € Zuschuss) könnte wie folgt ausgestaltet sein:

- Vorlage eines Immatrikulationsnachweis
- Zum Nachweis der Notlage Vorlage der Kündigung des Jobs sowie
- Zur Höhe des Zuschusses Vorlage der 3 letzten Gehaltsnachweise/-zahlungen

3. Mögliche Fallgruppen:

Nach der letzten Sozialerhebung waren 68% der Studierenden erwerbstätig, unter diesen gaben 59% die Erwerbstätigkeit als notwendig zur Sicherung des Lebensunterhalts an. Im Durchschnitt betragen die Einnahmen aus Erwerbstätigkeit damals 385 Euro.

Fällt der Job weg, entfällt diese anteilige Finanzierungsgrundlage. Dazu gibt es unterschiedliche Fallgruppen, wie die Anfragen bei und in den letzten Tagen zeigen. Eine Studentin, die sich ausschließlich aus Frankfurter Messejobs finanziert hat und nun ohne jede Finanzierung dasteht. Hilfestellung: alternative Jobsuche und Beratung zu Krediten.

Fallgruppen:

- ein Student, der selbständig für einen Messebauer tätig war und der nun keine Aufträge mehr bekommt
- mehrere studentische Gastronomiemitarbeiter, deren Einkommen plötzlich weggebrochen sind
- ein allein wohnender Student, der sich selbst finanziert und noch ein halbes Märzgehalt erhält, danach aber keinerlei Einkommen mehr erzielt
- Student im vierten Semester Wirtschaftsinformatik an der FH. Seine zwei Aushilfsjobs in einer Kneipe und in eine Blumenladen liegen bis auf weiteres auf Eis. Die Finanzierung seines Lebensunterhalts ist damit zusammengebrochen, es fehlen monatlich um die 800,- Euro. Wie er die nächste Miete bezahlen soll ist unklar, ob und wie er die Abschlussprüfungen im Juni machen soll ebenfalls.
- ██████████ ██████████ im 3. Semester Medizin an der Uni München. Ihren gesetzlich vorgeschriebenen Unterhalt hat Sie durch einen studentischen Job aufgestockt, der jetzt wegfällt. Die Kosten in München sind aber weiterhin viel teurer als die vorgeschriebenen Finanzierung. Es entsteht ab sofort ein monatlicher Einkommensverlust i.H.v. 340,- Euro monatlich. Außerdem kann ihre Familie aus ██████████ Sie nicht mehr unterstützen da dort wegen der Einkommenssperre niemand mehr arbeiten kann. Es fehlen deshalb zusätzlich 200 Euro pro Monat, also 540 Euro gesamt.
- Student aus ██████████ studiert im 4. Semester Elektrotechnik an der Leibniz Universität Hannover. Er finanziert sein Studium überwiegend selber. Während der Prüfungszeiten bis Anfang März konnte er aufgrund der Vorbereitung kaum jobben. Ab Mitte März und im April wollte er u.a. auf der Hannover Messe arbeiten, bei der Studierende in kurzer Zeit viel Geld verdienen können.
- Studentin aus dem Iran studiert im englischsprachigen Masterstudiengang Anglizistik. Sie finanziert sich durch Elternunterhalt und durch Jobben. Sie hatte über lange Zeit einen Job als Nachhilfelehrerin an der Internationalen Schule. Dieser Job ist durch die Schulschließungen weggebrochen. Auch der Elternunterhalt kommt nicht mehr, da sich

auch bei den Eltern die Einkommenssituation aufgrund der Corona-Krise in Iran verschlechtert hat.

- Studierende Eltern mit zwei Kindern: eine dreijährige Tochter und einen anderthalbjährigen Sohn. Die Mutter studiert im 7. Semester an der [REDACTED], der Vater studiert im 6. Semester [REDACTED] an der [REDACTED]. Sie erhält den BAföG-Höchstsatz, er erhielt bislang Elternunterhalt (da er vor dem Studium eine Ausbildung als Erzieher absolviert hat, hat er in [REDACTED] keine Chancen auf BAföG). Seine Mutter arbeitet als [REDACTED] in der Gastronomie und hat nun Kurzarbeit, der Vater ist in der [REDACTED] tätig und ist ebenfalls von Kurzarbeit betroffen. Der wegbrechende Elternunterhalt kann nicht durch BAföG ausgeglichen werden.

Studierende ohne BAföG-Anspruch:

- BAföG-Leistungsnachweis nicht geschafft, Rückstand konnte nicht aufgeholt werden
- erst später Fachrichtungswechsel, hat jetzt aber die richtige Fachrichtung gefunden
- Regelstudienzeit überschritten
- BAföG-Altersgrenze bereits bei Studienbeginn überschritten

Ich hoffe, dass Ihnen dies weiterhilft. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: +49 30 [REDACTED]

mobil: +49 [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. April 2020 18:57

An: Krueger, Sibylle /M (Vz) <Sibylle.Krueger@bmbf.bund.de>

Cc: [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de>

Betreff: Heutiges Telefonat mit der Bundesministerin

Liebe Frau Krüger,

wie im Gespräch mit Frau Bundesministerin Karliczek vereinbart sende ich Ihnen anliegend ein
Anschreiben und die dazu gehörige Anlage zur Weiterleitung an die Bundesministerin.

Das Original geht Ihnen auf dem Postweg zu.

Ihnen einen schönen Abend!

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: +49 30 [redacted]

mobil: +49 [redacted]

[redacted]@studentenwerke.de

[redacted]@studentenwerke.de

Konzept zur finanziellen Unterstützung Studierender

1. Ausgangslage

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie verschiedene Unterstützungsangebote für Unternehmen, von Kurzarbeit sowie Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, Soloselbständige, Künstler etc. auf den Weg gebracht.

Die Maßnahmen für Studierende betreffen insbesondere Erleichterungen bei der Ausbildungsförderung, d.h. im BAföG-Bezug stehende Studierende.

Studierende, die einen Teil ihres Lebensunterhalts anstelle eines BAföG-Teilbetrages über einen Nebenjob finanziert haben, werden bei Jobverlust von den Studenten- und Studierendenwerken gebeten, zügig einen BAföG-Antrag zu stellen. Ebenso bitten wir Studierende, bei denen sich die wirtschaftliche Situation der Eltern geändert hat, zügig um einen Aktualisierungsantrag.

Studierende, die dem Grund nach nicht BAföG-förderfähig sind, wie internationale Studierende, Studierende im Zweitstudium, Studierende außerhalb der Regelstudienzeit oder der Altersgrenzen etc. können bei Job-Verlust jedoch nicht von den BAföG-Änderungen profitieren, sodass sie nun vor erheblichen finanziellen Problemen stehen. In der Regel haben sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld oder Unterstützung im Rahmen des SGB II, zudem sind die Jobcenter nicht die primären Ansprechpartner der Studierenden. Auch müssten sie sich - die Studienzeit verlängernd - von der Hochschule beurlauben lassen. Dies liefe den derzeitigen erheblichen Aktivitäten der Hochschulen zuwider, einen tragfähigen Lehr- und Prüfungsbetrieb zu organisieren.

Obwohl derzeit auf Plattformen Alternativjobs geboten und von den Studierenden genutzt werden sollten, wird ein Teil der Studierenden jedoch unversorgt bleiben. Es geht daher um schnelle und unbürokratische Hilfe.

2. Zielgruppen:

Nationale und internationale Studierende, die ihr Studium bislang überwiegend durch Erwerbsarbeit finanziert haben und nun aufgrund eines Jobverlusts vor unüberwindbaren finanziellen Problemen stehen.

3. Studenten- und Studierendenwerke als Träger

Nach den Studenten- bzw. Studierendenwerks sowie den Hochschulgesetzen der Länder obliegt den Studenten- und Studierendenwerken die wirtschaftliche und soziale Förderung

der Studierenden, darunter die staatliche Studienfinanzierung und - soweit möglich - die Unterstützung in unverschuldeten finanziellen Notlagen. Die Studenten- und Studierendenwerke sind insoweit erster Ansprechpartner der Studierenden. Im Bereich der finanziellen Hilfen sind sie in drei Bereichen tätig.

- **BAföG-Ämter der Studenten- und Studierendenwerke**

15 von 16 Bundesländer haben die Aufgabe Amt für Ausbildungsförderung den Studenten- und Studierendenwerken übertragen, nur in Rheinland-Pfalz liegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe bei den Hochschulen. Die BAföG-Ämter haben über das BAföG hinaus eine gesetzliche Pflicht zur Aufklärung, Beratung, Auskunft (§§ 13-15 SGB I sowie § 41 Abs. 3 BAföG), die von den Ländern entsprechend zu finanzieren ist.

- **Darlehenskassen der Studenten- und Studierendenwerke**

55 der insgesamt 57 Studenten-/Studierendenwerke in Deutschland helfen Studierenden in unverschuldeten finanziellen Notlagen mit zinslosen Überbrückungsdarlehen der Darlehenskassen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht allerdings nicht. Zumeist werden Bürgschaften verlangt.

In Bayern wurde zum Beispiel die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke eingerichtet. Diese soll bedürftigen Studierenden in Bayern durch Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen. In Nordrhein-Westfalen bietet die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) seit mehr als 60 Jahren Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, ein ordnungsgemäßes Studium in NRW nachweisen und einen Bürgen stellen können, zinslose Darlehen - seit 1.1.2016 in jeder Phase des Studiums bis zu einer Höhe von 12.000 Euro.

Da es für internationale, aber auch für deutsche Studierende in der derzeitigen Situation schwierig sein dürfte, auf die Schnelle einen Bürgen zu stellen, ersuchen die Landesarbeitsgemeinschaften derzeit die zuständigen Wissenschaftsministerien, die Darlehen über Landesbürgschaften abzusichern.

- **Sozialdienste der Studenten- und Studierendenwerke**

48 Studentenwerke bieten Sozialberatung für Studierende an. Diese informiert, berät und unterstützt die Studierenden in sozialen wirtschaftlichen Notlagen.

4. In der Krise bislang kurzfristig geschaffene Notfonds

- **Notfonds Studierendenwerk Berlin**

Einmaliger Zuschuss von 500 Euro; insgesamt standen 120.000 Euro bereit.

Antragsberechtigt sind ausschließlich an einer Hochschule im Land Berlin eingeschriebene Studierende.

Die persönliche Notlage, die die Fortsetzung des Studiums gefährdet, ist nachweisen, z. B. der Wegfall des studentischen Nebenjobs bzw. der zum Leben notwendigen Arbeitsstunden. Die bisherigen akademischen Leistungen müssen erkennen lassen, dass die Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf nach der Corona-Krise grundsätzlich gegeben sind. Der Notfonds war innerhalb weniger Tage ausgeschöpft.

- **Notfonds Studentenwerk Göttingen**

Bis zu 500 Euro Zuschuss gegen Vorlage einer Bescheinigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses – Arbeitsvertrag, formloses Schreiben des Arbeitgebers oder Kontoauszug.

- **Notfonds Studierendenwerk Hamburg**

Zinsloses Darlehen in Höhe von 400 Euro zunächst für bis zu drei Monate.

Antragsberechtigt sind deutsche und internationale Studierende von staatlichen und privaten Hochschulen in Hamburg.

Der Antrag setzt ein persönliches Beratungsgespräch und den Nachweis der Notlage voraus. Auf die Zahlung einer Hilfe besteht kein Rechtsanspruch.

5. Ausgestaltung einer möglichen Hilfe für Studierende für den Zeitraum der Corona-Pandemie

Eine möglichst unbürokratische Unterstützung (bis zu 800,- € Zuschuss) könnte sich an folgenden Parametern orientieren:

- Vorlage eines Immatrikulationsnachweises für das SoSe 2020
- Zum Nachweis der Notlage Vorlage der Kündigung des Arbeitsverhältnisses, das mindestens 4 Monate bestanden haben sollte
- Zur Höhe des Zuschusses Vorlage der 3-4 letzten Gehaltsnachweise/-zahlungen
- Sofern (Teil-)BAföG-Bezieher Vorlage des BAföG-Bescheides
- Angaben zu „sonstigen Einnahmen“, sofern vorhanden
- Versicherung, dass neben dem Antrag keine weiteren Anträge bei anderen Nothilfefonds gestellt sind
- Versicherung, dass sie/er keiner anderen Beschäftigung nachgehen kann.

Die Vergabe eines Zuschusses wäre u.E. einfacher umzusetzen. Soll eine Besserstellung vermieden werden, müsste im Falle einer dem BAföG vergleichbaren Kombiregelung aus Zuschuss/Darlehen zusätzlich das Rückzahlungsverfahren über das Bundesverwaltungsamt organisiert werden.

Berlin, den 2. April 2020





Deutsches Studentenwerk ■ Monbijouplatz 11 ■ 10178 Berlin

An die
Bundesministerin für Bildung und Forschung
Frau Anja Karliczek
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Telefon: 030 [REDACTED]
Telefax: 030 [REDACTED]
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
Internet: www.studentenwerke.de

Berlin, 2. April 2020

Konzept zur finanziellen Unterstützung Studierender

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

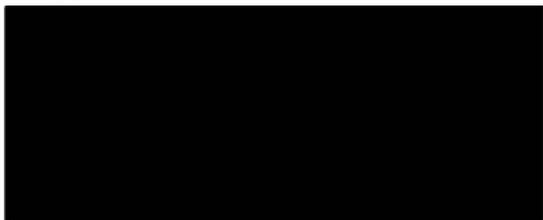
ich bedanke mich für Ihren heutigen Anruf zur Erörterung von Lösungsmöglichkeiten zur Unterstützung aufgrund Jobverlusts unverschuldet in Not geratener Studierender.

Wie vereinbart sende ich Ihnen anliegend unsere Überlegungen.

Für weitere Überlegungen und hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts stehen wir gerne für zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 16:55
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Below von,
Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411
<Falko.Maxin@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]@studentenwerke.de>
Betreff: Unser Telefonat / anliegend die Modelle

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below, sehr geehrter Herr Maxin,

anbei unsere Modelldarlegungen.

Leider hat die Erarbeitung und Rücksprache mit dem BMAS etwas länger gedauert.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +49 30 [REDACTED]
mobil: +49 [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de



Umsetzungsvorschlag ‚Finanzielle Unterstützung Studierender‘

Modell 1

- Zuwendung BMBF an das DSW ->
- privatrechtlicher Vertrag DSW – Studentenwerke und Weiterreichung der Mittel an SW je nach Antragsvolumen Studierender, Anerkennung aller Zuwendungsbestimmungen
- Prüfung und Auszahlung SW an -> Studierende,
- SW Verwendungsnachweis -> DSW, Prüfung der Mittelverwendung durch das DSW
- DSW-Verwendungsnachweis -> BMBF
- Prüfung durch BMBF

Modell 2 Fondslösung BMBF

- BMBF richtet Fonds ein und nutzt das bestehende Kassenverfahren des BAföG (d.h. SW an Landeskassen, diese rufen dann von Bundeskasse ab)
- Rechtsgrundlage Artikel 74 Grundgesetz (1) Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: 13. die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Nötig wäre eine gesetzliche Regelung zur Einrichtung eines Fonds zur schnellen Finanziellen Unterstützung in Not geratener Studierender infolge der Corona-Pandemie.

Modell 3 Integration ins BAföG – Ergänzung § 11

- Vorschlag: Einfügung eines § 11 Abs. 2b BAföG:
Einkommen der Eltern/Ehegatten/Lebenspartner sowie Vermögen des Auszubildenden, seines Ehegatten/Lebenspartners sowie Kinder bleibt außer Betracht,
 - wegen des Corona-virus SARS-CoV-2 für die Zeit April 2020 bis 30. Juni 2020,
 - in Höhe der Leistungen nach § 13 und 13a BAföG,
 - zur Hälfte als Darlehen
 - sofern von Studierenden nachgewiesen wird, dass
 - aufgrund der Corona-Pandemie das Arbeitsverhältnis weggefallen ist (durch Kündigung, Gehaltsnachweise der letzten 4 Monate)
 - kein weiteres Arbeitsverhältnis besteht
 - trotz Bemühungen kein anderes Arbeitsverhältnis aufgenommen werden konnte
 - oder keinem Arbeitsverhältnis nachgegangen werden kann.
- Ebenso bleibt eine Anwendung von der §§ 5 bis 10, 15a, 48 BAföG außer Betracht.
Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates den in Satz 1 genannten Zeitraum längstens bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern.

Begründung:

Beim BAföG bleibt ein regelmäßiger Minijob im BAföG-Bewilligungszeitraum außer Betracht. Dies mag eine Reminiszenz an den knapp bemessenen BAföG-Bedarf sein (BAföG-

Höchstsatz 744 € (davon 325 € Miete), Düsseldorfer Tabelle 860 € (davon 375 € Miete) – jeweils zzgl. Kranken- und Pflegeversicherung.

Für den begrenzten Zeitraum der Corona-Krisenzeit soll BAföG auch für andere Studierende gewährt werden, deren Lebensunterhaltserwerb weggebrochen ist. Internationale Studierende sollen teilhaben können.

Modell 4 Änderung SGB II

Die Regelungen der §§ 7, Abs. 5 und 27 SGB II sind verfassungskonform, insofern in der Regel auch der Ausschluss der Studierenden von der Grundsicherung (Beschlüsse des BVerfG, 3.09.2014 - 1 BvR 1768/11 - und BVerfG, 8.10.2014 -1 BvR 886/1 -)

§ 27 Absatz 3 umfasst eine Regelung, die einer besonderen Begründung des Vorliegens einer besonderen Härte bedarf, und das Vorliegen durch das Jobcenter daher einzelfallbezogen zu prüfen ist. Leistungen können nach dieser Regelung nur einzelfallbezogen und nur als Darlehen erbracht werden.

Es ist angesichts der Vielzahl der neu geschaffenen Unterstützungsmöglichkeiten fraglich, ob die Jobcenter angesichts der zu erwartenden zusätzlichen Antragsteller überhaupt in der Lage sind, noch eine weitere Gruppe zu bedienen. Die Studentenwerke wären demgegenüber in der Lage, Leistungen zeitgenau und zeitnah auszuführen.

Zudem haben Studierende mit dem Jobcenter in der Regel keine oder wenig Berührungspunkte, die Studentenwerke und deren Einrichtungen sind dagegen deren originäre Ansprechpartner, sodass die Studierenden hier besser verortet sind.

Zudem dient die Erwerbsarbeit Studierender in erster Linie dem Zweck, das Studium zu finanzieren. Eine temporäre Unterstützung als Ausfallleistung sollte daher an dem Zweck der Ausbildungsfinanzierung ansetzen und als besondere Ausbildungsförderung geleistet werden.

Im Hinblick auf Gleichbehandlung ist eine Gesetzesänderung zur Aussetzung der Vermögensanrechnung sowie zur Umwandlung in einen Zuschuss erforderlich.

Fazit:

Es sollte eine schnelle unbürokratische Lösung gefunden werden, die

- die Hilfen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig bereitstellt
- auf bereits bestehende Strukturen aufbaut, wie Administration, Kassenverfahren usw.
- originäre Ansprechinstitutionen der Studierenden nutzt
- wenig zusätzliche Verwaltungskosten verursacht.

Dies spräche für Modell 2 oder 3.

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 17:30
An: [REDACTED]@Studentenwerke.de;
[REDACTED]@studentenwerke.de
Cc: Below von, Susanne /415 Susanne.Below@bmbf.bund.de
Betreff: Nachfrage: Unser Telefonat / anliegend die Modelle
Priorität: Hoch

[REDACTED]

herzlichen Dank für Ihre Darlegungen. Meint Ihr Fazit auf Seite 2 vielleicht, dass die Modelle 3 und 4 am geeignetsten sind?
Sie schreiben, alles „spräche für Modell 2 oder 3“, bei Modell 2 bräuchte man aber ein eigenes Gesetz, unseres Erachtens auch mit Länderbeteiligung. Das wäre dann nicht „schnell“, da die Fragen zur Verfassungsmäßigkeit, Kompetenz etc. in geballter Form aufgeworfen würden.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 17:34
An: Schwertfeger, Bettina /415 Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
Betreff: AW: Nachfrage: Unser Telefonat / anliegend die Modelle

Liebe Frau Schwertfeger,

wir favorisieren Modell 2 und 3, Modell 4 nur dann, wenn alle Stricke reißen, siehe Erläuterung.

Dass eine schnelle Gesetzgebung auch bei Länderbeteiligung möglich ist hat ja das große ‚Paket‘ gezeigt.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +49 30 [REDACTED]
mobil: +49 [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: [REDACTED]@studentenwerke.de>
Gesendet: Montag, 6. April 2020 11:54
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Betreff: Übersicht über die Darlehenskassen der Stw

Liebe Frau Dr. von Below,

anbei die gewünschten Informationen:

Darlehenskassen der Studenten-/Studierendenwerke

Wer sich während seines Studiums in einer finanziell schwierigen Situation befindet, sollte auch die Überbrückungsdarlehen der Darlehenskassen der Studentenwerke kennen.

55 der insgesamt 57 Studenten-/Studierendenwerke in Deutschland helfen Studierenden in unverschuldeten finanziellen Notlagen mit Überbrückungsdarlehen der Darlehenskassen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht allerdings nicht. Zumeist werden Bürgschaften verlangt.

In Bayern wurde zum Beispiel die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke eingerichtet. Diese soll bedürftigen Studierenden in Bayern durch Studienabschlussdarlehen die Examensvorbereitung erleichtern und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen.

<https://www.darlehenskasse-bayern.de/>

In Nordrhein-Westfalen bietet die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) seit mehr als 60 Jahren Studierenden, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, ein ordnungsgemäßes Studium in NRW nachweisen und einen Bürgen stellen können, zinslose Darlehen - seit 1.1.2016 in jeder Phase des Studiums. <http://www.daka-darlehen.de/>

Quelle: <https://www.studentenwerke.de/de/content/darlehnskassen-der-studentenwerke>

Übersicht über die Darlehenskassen der Studentenwerke

<https://www.studentenwerke.de/de/content/darlehenskasse>

Auch die anderen Darlehenskassen – außer NRW und Bayern - dürften **die Rechtsform eines e.V.** haben.

Bei einer **zusätzlichen Darlehensvergabe** durch die Darlehenskassen der Studentenwerke wäre **vorher und je Darlehenskasse eine Erlaubnis der BaFin einzuholen.**

Die Gewährung von Gelddarlehen sind Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn es sich um einen Fall minderkaufmännischer Tätigkeit handelt, für die ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb im Sinne des KWG nicht erforderlich wäre. Eine minderkaufmännische Tätigkeit sei anzunehmen, wenn **über 100 Darlehen** vergeben würden bzw. bei einem Gesamtdarlehensvolumen von über 500.000,00 € bei mindestens 21 Darlehen.

Bei einer Vergabe in **Form eines Zuschusses** wäre keine BaFin-Erlaubnis erforderlich.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk (DSW)

[REDACTED]
[REDACTED]

Monbijouplatz 11
D-10178 Berlin

Tel. 030/ [REDACTED]

Fax: 030/ [REDACTED]

[REDACTED] [@studentenwerke.de](mailto:[REDACTED]@studentenwerke.de)

www.studentenwerke.de

www.facebook.com/Deutsches.Studentenwerk

twitter.com/DSW [Tweet](#)



 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 6. April 2020 12:07

An: [REDACTED]@studentenwerke.de>

Cc: [REDACTED]@Studentenwerke.de>;

Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Übersicht über die Darlehenskassen der Stw

[REDACTED]

vielen Dank für diese schnelle Zulieferung.

Da diese Informationen ungefähr dem entsprechen, was auf den DSW-Webseiten steht, kennen wir sie bereits zum Teil.

Dass Sie vermuten („dürften“), dass die meisten Darlehenskassen außer in NRW und BY als e.V. organisiert sind, ist gut zu wissen. Haben Sie hierzu konkrete Informationen?

Offensichtlich wurden die Webseiten dahingehend korrigiert, dass **nur 55 der 57** Studierendenwerke eine Darlehenskasse haben (zusätzlich zu Oldenburg nun auch keine in Kassel?).

Heißt das, dass Studierende an Hochschulen mit diesen beiden Studierendenwerken keine Möglichkeit für Darlehen haben?

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.
Mit herzlichem Dank und besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [REDACTED]@studentenwerke.de>
Gesendet: Montag, 6. April 2020 12:17
An: Below von, Susanne /415
Cc: [REDACTED]; Schwertfeger, Bettina /415
Betreff: WG: Übersicht über die Darlehenskassen der Stw
Signiert von: [REDACTED]@studentenwerke.de

Liebe Frau Dr. von Below,

unsere Mitglieder sind eigenständig. Nicht alle Studentenwerke bieten daher Darlehenskassen an. Wir erheben auch nicht abschließend, welche Angebote genau vor Ort bereitstehen und in welcher Rechtsform Angebote erbracht werden. Wenn 2 fehlen, könnten ja die benachbarten Studentenwerke die Aufgabe übernehmen.

Viel wesentlicher erscheint uns aber die Erlaubnis der BaFin, die je Darlehenskasse bei einer Darlehensvergabe durch diese vorher einzuholen wäre. Wir wissen aus NRW, dass die Erteilung der Erlaubnis einige Jahre in Anspruch genommen hat.

Herzliche Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 7. April 2020 16:22
An: Schueller, Ulrich /4 Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de
Betreff: Hilfen für Studierende

Lieber Herr Schüller,

ich hoffe es geht Ihnen gut und Sie sind vor allem gesund in diesen Zeiten.

Heute Morgen hatte ich versucht Sie telefonisch zu erreichen, um zu erfahren wie es um unseren Vorschlag zu Hilfen für Studierende steht, nachdem ich ja letzten Donnerstag ein Telefonat mit der Ministerin hatte und in den letzten Tagen ja Abstimmungen auf Arbeitsebene zwischen BMBF und DSW liefen.

Ihre Mitarbeiterin verwies mich auf die Arbeitsebene, die aber nun auch nichts konkretes sagen konnte.

Würden Sie mich ggf. bitte mal zurückrufen unter den unten angegebenen Telefonnummern?

Mit herzlichen Grüßen

Ihr [REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: +49 30 [REDACTED]

mobil: +49 [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: Schwertfeger, Bettina /415 Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de

Gesendet: Mittwoch, 8. April 2020 12:40

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de

Cc: Below von, Susanne /415 Susanne.Below@bmbf.bund.de

Betreff: Telefonat - DRINGEND

[REDACTED],
wir haben gehört, dass Sie mit Herrn Staatssekretär Lukas über die Soforthilfe für Studierende telefoniert haben.

Ist es möglich, dass Sie Frau von Below und mich zu einem kurzen Telefonat zusammenschalten?

Bei mir wäre es die [REDACTED] als Nummer und bei Frau von Below die [REDACTED].

Oder Sie nennen uns Einwahldaten.

Wir bekommen so schnell eine Telefonkonferenz über unsere IT organisiert.

Für uns ist es sehr dringend.

Besten Dank und Gruß,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de
Gesendet: Mittwoch, 8. April 2020 13:02
An: Schwertfeger, Bettina /415 Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
Betreff: AW: Telefonat - DRINGEND

Liebe Frau Schwertfeger,

wir würden für 13.30 eine Telko organisieren, falls Ihnen das passt.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +49 30 [REDACTED]
mobil: +49 [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: Schwertfeger, Bettina /415
Gesendet: Mittwoch, 8. April 2020 13:04
An: [REDACTED]@Studentenwerke.de
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
Betreff: AW: Telefonat - DRINGEND

Lieber [REDACTED],
das passt gut.
Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 17. April 2020 15:38
An: [REDACTED]e@Studentenwerke.de
Cc: Schueller, Ulrich /4 <Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 Susanne.Below@bmbf.bund.de
Betreff: Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

[REDACTED], anbei wie mit Herrn Schüller besprochen, die Beschreibung der Programmanforderungen. Herr Schüller ruft Sie dazu noch an.

Mit besten Grüßen auch von Herrn Schüller

Peter Greisler
Unterabteilungsleiter

Unterabteilung 41 - Hochschulen

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5016 | Fax: +49 30 18 57-85016 | Peter.Greisler@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen - Ablauf und offene Fragen

1. Zuwendung des BMBF an das Deutsche Studentenwerk (DSW): Das BMBF gewährt dem DSW eine bedingt rückzahlbare Zuwendung. Damit soll Soforthilfe in Form eines zinslosen Darlehens nach Einzelfallprüfung gewährt werden. Diese Soforthilfe richtet sich an nicht BAföG-förderfähige sowie internationale Studierende, die aktuell aufgrund weggebrochener Erwerbsmöglichkeiten unüberwindbare finanzielle Problemen haben. Die Soforthilfe soll die Zeit überbrücken, bis eine neue Erwerbstätigkeit gefunden ist. Zu klärende Fragen:
 - In welcher Höhe sind hierfür Mittel erforderlich?
 - Auf welcher Datengrundlage beruhen die Angaben?
2. Das DSW reicht diese Mittel an die Studenten- und Studierendenwerke (SW) weiter:
 - Wie wird das organisiert?
 - Wie wird hier mit der z.T. fehlenden Zulassung durch die BaFin umgegangen?
3. Auszahlung der Mittel an Studierende über SW:
 - Können die 57 Studenten- und Studierendenwerke in Deutschland diese Leistung als Darlehen gewährleisten?
 - Zu welchen Konditionen? (Nachweise, Überprüfung?)
 - Zu welchen Modalitäten (Umfang, Dauer, Beginn der Förderung (rückwirkend?))?
 - Wie wird gewährleistet, dass dies bundesweit einheitlich erfolgt?
→ Es muss auf jeden Fall unkompliziert und schnell umzusetzen und abzuwickeln sein!
4. Rückabwicklung, Forderungsmanagement: Obliegt vollumfänglich dem DSW. Zu klärende Fragen:
 - In welchem Zeitraum?
 - In welcher Höhe?
 - Zu welchen Kosten?
5. Rückzahlung an den Bundeshaushalt durch das DSW. Die Rückzahlbarkeit der Zuwendung an das DSW sollte auf die erfolgten Tilgungsleistungen der Studierenden beschränkt sein. Der Bund übernimmt damit die Ausfallhaftung bezüglich der Individual-Darlehensnehmer. Zu klärende Fragen
 - Ab wann erfolgt die Rückzahlung?
 - In welchen Abständen?
 - Wann ist mit vollständiger Abwicklung zu rechnen?
 - Ab welchem Zeitpunkt wird die Nachverfolgung eingestellt?
 - Welche Kosten sind dafür abzusehen?

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Montag, 20. April 2020 14:56
An: Schueller, Ulrich /4 Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de
Cc: [REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]
Betreff: Regularien Notfonds

Sehr geehrter Herr Schüller,

an unserer Telefonkonferenz haben heute die Sprecher der Studenten- und Studierendenwerke aus Hessen, Berlin, BaWü, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Saarland, Thüringen, NRW, RLP, Sachsen-Anhalt teilgenommen, Mecklenburg-Vorpommern hatte sich schriftlich geäußert.

Alle berichteten über bereits bestehende Nothilfefonds (teilweise Darlehen, teilweise Zuschüsse), die – auch aufgrund der kurzen Laufzeiten - bisher noch nicht überproportional stark abgerufen werden (zwischen 1-3 % gerechnet auf die Gesamtzahl der Studierenden an den jeweiligen Standorten). Zum einen sind die Studierenden oft noch nicht vor Ort wegen der Verschiebungen des Vorlesungsbeginns, zum anderen haben nehmen sie Alternativjobs wahr, sofern vorhanden, oder sie machen als Ausweichstrategie von Mietstundungen Gebrauch, dies merken die Studentenwerke deutlich, ebenso nicht angetretene Mietverhältnisse.

Insgesamt rechnen alle Beteiligten daher damit, dass sich die finanzielle Situation vieler Studierender in den kommenden Monaten verschärfen könnte. Alle Beteiligten sind deshalb der Auffassung, dass jetzt Strukturen aufgebaut werden müssen, um bei steigenden Antragszahlen schnell reagieren zu können und die Studentenwerke das BMBF bei der finanziellen Versorgung der Studierenden unterstützen wollen. Bei der anvisierten Darlehenslösung geht man von bis zu 2% der (2,5 Mio. ohne Bundeswehr-, Verwaltungshochschulen etc.) Studierenden aus.

Hinsichtlich Ihres Vorschlags wird eine Zuwendung an das DSW allerdings aufgrund seiner geringen Größe kein gangbarer Weg sein, das Risiko wäre für das DSW existenzgefährdend, wie ich Ihnen heute Morgen bereits sagte.

Insofern schlagen wir folgende Grundzüge eine Nothilfefonds vor:

- Studierende stellen den Antrag bei dem zuständigen STW
- Das STW prüft den Antrag bis zur Bewilligungsreife
- Bewilligte Anträge werden an einen Finanzpartner zur Zahlung weitergeleitet, entweder KfW oder BFS (Bank für Sozialwirtschaft, die als Bank der Wohlfahrtspflege vergleichbare Modelle für das BMFSFJ umsetzt),
- Der Finanzpartner kümmert sich um die finanzielle Abwicklung (inkl. Forderungsmanagement)
- Der Betrag pro Monat sollte sich wie vom BMBF vorgeschlagen 500 € betragen

Anliegend sende ich für diese Modell

1. Muster Vereinbarung BMBF-DSW-Vertriebspartner (ggf. muss formalrechtlich anderes Verfahren gefunden werden, aber analog zum Modell Paritätischen haben wir ja unmittelbare Beziehungen BMBF-Vertriebspartner, des Wegen Vorschlag Dreiecksvertrag).
2. Muster Vereinbarung DSW- STW, da letztere ja nur mittelbar Teil des Verfahrens sind.

Das Aufsetzen eines digitalen Prozess sowie Antrags-/Bewilligungsformular wäre dann Sache der Bank, würde nach Angaben der Bank in 2bis 3 Wochen stehen.

Ich bitte nach den Erfahrungen vor Ostern darum, sich hinsichtlich der Kommunikation nach außen mit uns abzustimmen, damit man gemeinsam auftritt.

Dies in aller Kürze, wir müssen uns dann schnell abstimmen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: +49 30 [Redacted]

mobil: +49 [Redacted]

[Redacted email address]

[Redacted] [@studentenwerke.de](mailto:[Redacted]@studentenwerke.de)



1919-2019

**100 JAHRE
STUDENTEN- UND
STUDIERENDENWERKE**

DAMIT STUDIEREN GELINGT

1. BMBF vereinbart mit DSW und Vertriebspartner (Bank xy) Zuwendung mit folgenden Regularien:

- die Mittel werden gemäß den vom DSW entwickelten und zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Vergabebedingungen
 - von den STW vergeben und
 - vom Vertriebspartner ausbezahlt, der auch die Rückzahlung handelt.Die zwischen BMBF, Vertriebspartner und DSW abgestimmten Vergabebedingungen sind Teil dieser Vereinbarung.

- Es gibt eine Vereinbarung DSW mit jedem STW geben, die insbesondere regelt:
 - Mittelvolumen (Höchstzahl Darlehen, Darlehensvolumen pro STW), Regelungen bei Nichtinanspruchnahme bzw. zusätzlichem Bedarf
 - Vergabebedingungen (Betrag, Laufzeit, vorzulegende Unterlagen) bundeseinheitlich
 - Muster Darlehensvertrag bundeseinheitlich
 - Verwaltungskostenregelung
 - Abrechnung/Verwendungsnachweis an Vertriebspartner

Kopien jeder Vereinbarung erhält das BMBF und der Vertriebspartner

- x Monate nach Projektende erhält BMBF die Verwendungsnachweise der STW vom Vertriebspartner. Regressforderungen an DSW, Vertriebspartner und STW sind ausgeschlossen (bzw. nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz).
- Die Vergabe des Einzeldarlehens erfolgt durch das STW, welches die Vertragsinformationen an den Vertriebspartner weiterleitet. Das STW erhält vom Vertriebspartner hierzu ein webgestütztes elektronisches Eingabeformular mit den Antragsbedingungen zur Verfügung gestellt. Der Vertriebspartner veranlasst die Darlehensauszahlung und übernimmt das Forderungsmanagement. Unterlagen zu Einzelverträgen liegen beim jeweiligen STW, nicht beim DSW, 10 Jahre, Prüfungsrecht Bundesrechnungshof entsprechend dann auch bei STW
- Die Antragstellung für Studierende bei STW richtet sich nach Zuständigkeitsregelung im jeweiligen STW-Gesetz.
- Vereinbart wird monatlicher Darlehensbetrag in Höhe von pauschal 500 €, max. 3 Monate, im Zeitraum 1.5.- xx.2020 für Darlehensnehmer zins- und gebührenfrei. Rückzahlungsbeginn xx nach letzter Darlehensrate. Gesamtvolumen Notfonds bundesweit 100.000 Verträge a max. je 1.500 € pro Darlehensfall. Das Gesamtbudget wird dem Vertriebspartner vom BMBF zur Verfügung gestellt und von diesem treuhänderisch verwaltet.
- Die Verteilung der Mittel auf die STW erfolgt gemäß beigefügtem Schlüssel
- STW erhalten pro Darlehensvertrag/Monat Verwaltungskostenpauschale von xx %. Der Vertriebspartner pro Darlehensvertrag/Monat von xx € sowie Erstattung für Erstellung/Bearbeitung des automatisierten Eingabeverfahrens nach Kostenvorlage bis zu einer Höhe von max. xx €. Das DSW erhält als einmalige Verwaltungskostenpauschale 5.000 €.

2. Vereinbarung DSW – STW

Zwischen dem Deutschen Studentenwerk

und

dem STW x y

Mit dem Notfonds des BMBF für bedürftige Studierende (**korrekter Titel einsetzen**) soll Studierenden, die aufgrund der Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, mit einem **zins- und gebührenfreien Darlehen** für maximal 3 Monate eine Unterstützung gewährt werden.

Die Vertragspartner vereinbaren hierzu:

1. Das STW xy erhält vom DSW auf Grundlage seiner gemeldeten Studierendenzahl vom WS 2018/2019 anteilig Mittel aus dem Notfonds des BMBF in Höhe von xx € als Budget zur Verfügung gestellt. Die Mittel dürfen für monatliche zinslose Darlehen in Höhe von pauschal jeweils 500 €/Monat für jeweils ein bis maximal 3 Monate beginnend ab 1.5.2020 an bedürftige Studierende entsprechend den beigefügten Vergaberegeln ausgezahlt werden. Der Auszahlungszeitraum für alle Darlehen endet **am xx. 2020**.
2. Die dem STW gemäß Pkt. 1 zur Verfügung gestellte Gesamtsumme darf nicht überschritten werden, ist die Zahl der Antragsteller höher als die verfügbare Summe, so ist nach Antragseingang zu verfahren. Zusätzlicher Mittelbedarf kann beim DSW beantragt werden, ebenso kann Mittelverzicht erklärt werden.
3. Die Leistung an die Studierenden erfolgt gebührenfrei, das STW erhält für seine Leistungen eine Verwaltungskostenpauschale aus den Mitteln des Notfonds in Höhe von xx % der ausgezahlten Darlehen innerhalb von 4 Wochen nach Einreichung des Verwendungsnachweises vom Vertriebspartner xy.
4. Die Darlehensverträge mit den Studierenden werden vom STW im eigenen Namen abgeschlossen, hierzu wird dem STW ein elektronisches Antrags-/Vertragsmuster vom Vertriebspartner zur Verfügung gestellt. Die Antragsdaten werden bei Bewilligung dem Vertriebspartner elektronisch weitergeleitet.
5. Die Auszahlung der Darlehen und die Rückzahlung, einschl. des Forderungsmanagements erfolgt durch den Vertriebspartner. Erfolgen irrtümlich Rückzahlungen an das STW so werden diese an das Vertriebspartner weitergeleitet.
6. Unterlagen zu allen Darlehensverträgen werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist verwahrt.
7. Das STW wird gemäß dem beigefügten Muster dem Vertriebspartner eine Abrechnung zur Weiterleitung an das BMBF bis xx zur Verfügung stellen.
8. Eine Kopie dieser Vereinbarung erhält das BMBF und der Vertriebspartner vom DSW.
9. Das STW erkennt an, dass der Bundesrechnungshof eine Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung seiner Mittel durchführen kann. Regressforderungen sind jedoch ausgeschlossen (bzw. nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz).

Muster Abrechnung/Verwendungsnachweis (als Anlage zur Vereinbarung DSW-STW)

1. Zahl vergebene Darlehen (Personen, davon für 1 Monat, 2 Monate, 3 Monate)
2. Ausgezählte Mittel
3. Berechnung Verwaltungskostenpauschale (xx % von 2.)
4. Ggf. Bestätigung Wirtschaftsprüfer, dass ordnungsgemäße Vergabe der Mittel stichprobenhaft geprüft wurde

Von: Schueller, Ulrich /4 Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de
Gesendet: Montag, 20. April 2020 15:12
An: [REDACTED]@Studentenwerke.de
Betreff: AW: Regularien Notfonds

[REDACTED],
besten Dank – schauen wir uns schnell an!
LG U. Schüller

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de
Gesendet: Montag, 20. April 2020 18:19
An: Schueller, Ulrich /4 Ulrich.Schueller@bmbf.bund.de
Cc: [REDACTED]@sozialbank.de
Betreff: AW: Regularien Notfonds

Lieber Herr Schüller,

anbei wie besprochen die Telefonnummer von [REDACTED]
der Bank für Sozialwirtschaft: <https://www.sozialbank.de/ueber-uns/organe-und-gremien.html>

BFS: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]

Liebe Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +49 30 [REDACTED]
mobil: +49 [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: Schwertfeger, Bettina /415

Gesendet: Montag, 20. April 2020 20:56
An: [REDACTED]
Cc: Below von, Susanne /415; Evers, Tom /415
Betreff: Modell DSW mit SW und Bank X
Anlagen: 200420_Modell DSW mit SW und Bank X.docx

[REDACTED],
über Herrn Schüller haben wir das dreiseitige Papier erhalten, das Sie ihm heute gesendet haben. Wir haben versucht, die einzelnen Beziehungen als Modell darzustellen, damit man Fragen dazu zielgenau besprechen kann. Könnten Sie bitte draufschauen (lassen) und mir mitteilen, ob das anl. Modell das geplante Konstrukt richtig darstellt?

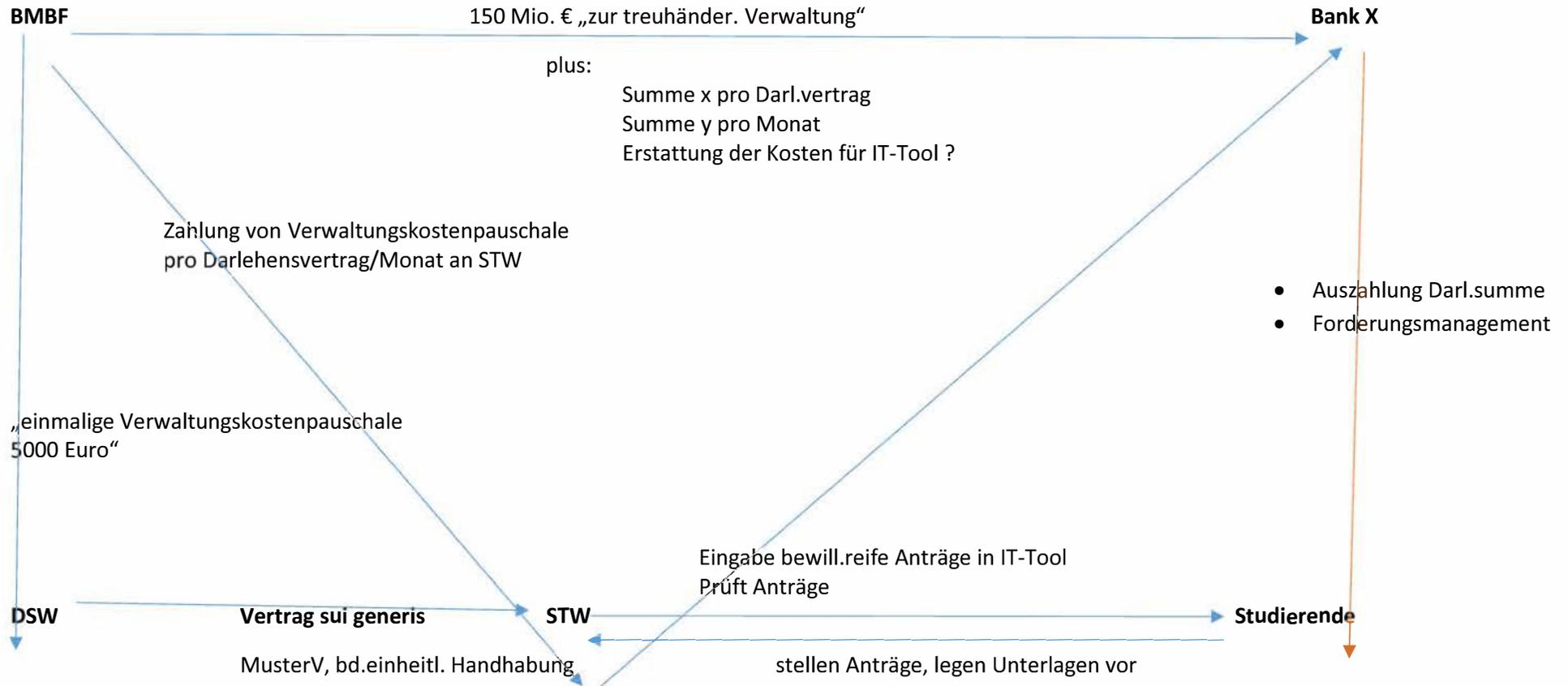
Für heute habe ich drei Fragen, um weitere Gespräche BMBF-DSW vorzubereiten, und wäre für eine kurze Rückmeldung dankbar:

- 1) Bei den Verwaltungskosten der STW hatten wir das Papier auf S. 1 so verstanden, dass diese vom BMBF kämen; S. 2 kann man auch so verstehen, dass diese Verwaltungskosten die Fonds-Mittel schmälern – würde dies bedeuten, dass die Bank die Verwaltungskosten an die STW leistet? Auf welcher rechtlichen Basis?
- 2) Zur Frage, wer die „Bank X“ sein könnte, haben Sie KfW und BFS genannt und auf direkte Vertragsbeziehungen BMBF-Bank X verwiesen. Hierzu treibt mich die Frage um, welcher Art diese Vertragsbeziehung wäre. Was schwebt Ihnen vor in diesem Modell? Oder welcher Art ist die Beziehung in den zitierten Fällen des BMFSFJ (Zuwendung, Auftrag, privatrechtlicher Vertrag o.a.)?
- 3) Und, last but not least: wenn die STW die Darlehen vergeben („Vergabe“, „bewilligen“ in Ihrem Papier) und auch die Antragsvoraussetzungen prüfen sollen – liegen die Voraussetzungen zur Vornahme von Bankgeschäften vor? Oder wäre es eher eine Förderempfehlung der STW an „Bank X“, die dann (bspw. bei internat. Studierenden) auch noch prüfen müsste?

Herzlichen Dank und beste Grüße,
besten Dank auch für die Vorabstimmung zur heutigen VK zur Studierendenbefragung,

Bettina Schwertfeger

Darstellung des DSW-Vorschlags vom 20.04.2020 als Modell



Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 12:59
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Evers, Tom /415 <Tom.Evers@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Modell DSW mit SW und Bank X

Liebe Frau Schwertfeger,

Im Nachgang zu unserem heutigen Telefonat habe ich Ihnen zum Vergleich die Modelle und deren Risiken aufgelistet:

A. Unser Modellvorschlag:

Wie z.B. bei der Studierendenbefragung (früher auch bei der Sozialerhebung) existieren **mehrere gleichrangige Vertragspartner bzw. Zuwendungsempfänger mit verteilten Aufgaben** für BMBF. Das ist im Pfeil- Diagramm des BMBF so richtig dargestellt, mit einer Ausnahme: es ist keine unmittelbare Beziehung BMBF – einzelne STW vorgesehen.

1. Vertragspartner 1 ist das DSW. Es erstellt

- Einen Rahmenvertrag bzw. Vereinbarungen mit den STW und der BFS, auf deren Grundlage die STW dann agieren können.
- legt dazu den Mittelverteilungsschlüssel fest und entwirft die Vergabebedingungen.

Damit enden im Grunde die Aufgaben des DSW. Daher auch die überschaubar kalkulierte Verwaltungskostenpauschale.

2. Vertragspartner 2 ist die Bank für Sozialwirtschaft. Sie

- verwaltet den Fonds treuhänderisch - in eigenem Namen - und kümmert sich um alle Zahlungsvorgänge, d.h. zahlt die Darlehen nach Zahlungsreife aus, kümmert sich um deren Rückzahlung, empfängt die Abrechnungen der STW nach Projektende und zahlt den STW die Verwaltungskostenpauschale aus und rechnet am Schluss mit dem BMBF ab (entspricht auch derzeitigem KFW-Studienkreditverfahren als Vertriebspartner)
- Richtet das automatisierte Antragsverfahren auf Grundlage der vom DSW entwickelten Vergabebedingungen ein
- Berechnet entsprechende eigene Verwaltungskosten ein.

3. Studentenwerke sind nicht Vertragspartner des BMBF, bearbeiten Anträge bis zur Zahlungsreife und leiten sie dann an BFS weiter.

- ? **Keine wirtschaftlichen Auswirkungen für das DSW, die ansonsten einen Gremienbeschluss (Verbandsrat) erfordern.**
- ? **Dies entspricht dem Verfahren zwischen BMFSFJ, der BFS und der Wohlfahrtspflege.**

B. Modellvorschlag BMBF.

DSW als alleiniger Zuwendungsempfänger und durch das DSW Einrichtung eines Fonds bei der BFS

- Erfordert Vertrag zwischen DSW und Bank
- Zahlung BMBF an DSW, Konto DSW bei der BFS – damit in der Bilanz des DSW abzubilden – Budget-, und Bilanzaufblähung um das 25 fache von 6 Mio. auf 156 Mio., zusätzlich ggf. Strafzinsen auf Bankkonto, derzeit -0,4 % ab 1 Mio. €.
- **Auch bei Regressverzicht und Haftungsausschluss seitens des BMBF erhebliche Risiken für das DSW, da gegenüber BMBF als Zuwendungsempfänger wegen Weiterleitung an Finanzdienstleister auch für das Handeln der Bank verantwortlich und nachweispflichtig.**
- **Ebenso Gemeinnützigkeit des DSW gefährdet.**
- **Angesichts wirtschaftlicher Auswirkungen auf das DSW Gremienbeschluss (Verbandsrat) erforderlich.**

Dafür gibt es aber auch keine Notwendigkeit, wie o.a. Bsp. Studierendenbefragung zeigt.

Bis nachher zur Telefonkonferenz. Das MOU sollten wir hinkriegen, aber die Risiken und Rollen müssen wir dringend klären.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: +49 30 [REDACTED]

mobil: +49 [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de



Von:

[REDACTED]

[REDACTED]@Studentenwerke.de>

Gesendet:

Dienstag, 21. April 2020 16:25

An: Schwertfeger, Bettina /415; Greisler, Peter /41
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Modell DSW mit SW und Bank X
Signiert von: [REDACTED]@studentenwerke.de

Liebe Frau Schwertfeger, lieber Herr Greisler,

wir haben die Haftungsfrage noch einmal geprüft und unseren Justitiar sowie Mitglieder des Verbands herangezogen.

Das DSW ist in seiner satzungsmäßigen Aufgabenstellung, seiner Rechtsform, seiner in Relation geringen wirtschaftlichen Größe und seiner organisatorischen Ausrichtung gegenüber seinen Mitgliedern nicht dazu aufgestellt, eine solche Zuwendung in diesem Kostenvolumen als angemessener Zuwendungsempfänger entgegen zu nehmen und abzuwickeln.

Hier drohen sowohl durchgreifende (existenzielle) Haftungsrisiken für das DSW als auch ein Abwicklungsrisiko für den Zuwendungsgeber. Die Zuwendung sollte vielmehr an die betreffenden Stw direkt oder an ein entsprechendes Geldinstitut geleistet werden.

Die Rolle des DSW kann nur primär eine das Verfahren grundsätzlich korrdinierende sein, z.B. indem die korrdinierende Kommunikation mit unseren Mitglieder übernommen und deren vertragliche Beziehungen zum Zuwendungsgeber bzw. zur BFS, falls erforderlich in der Entwicklung begleitet werden.

Insofern kann das DSW nicht Vertragspartner nach Ihren Vorstellungen sein - zumal es keinen rechtlichen Durchgriff auf die autonom handelnden Mitglieder hat. Das DSW kann hier vielmehr die Kommunikation der Beteiligten übernehmen und ggf. einen für alle annehmbaren Rahmen koordinieren.

Da die Verbandsmitglieder zudem der von Ihnen gewünschten Rolle für das DSW als Zuwendungsempfänger nicht zustimmen werden, da die seine Existenz gefährdet wäre, käme die persönliche Haftung bei wissentlicher Pflichtverletzung in Betracht.

Wir haben dem BMBF verschiedene Vorschläge für die Abwicklung unterbreitet, insofern erwarten wir nun von Ihnen einen Vorschlag, der diesen Haftungsproblemen Rechnung trägt und bei einem Geschäft, das zu 95% und mehr über die Bank läuft, auch eine eindeutige Rechtsbeziehung zwischen BMBF und Bank herstellt, wie es zum Beispiel beim BMFSFJ geregelt wird.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: +49 30 [REDACTED]

mobil: +49 [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: Schwertfeger, Bettina /415

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 16:40

An: [REDACTED]@sozialbank.de' [REDACTED]@sozialbank.de>; Greisler Peter
(Peter.Greisler@bmbf.bund.de) <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

[REDACTED]@Studentenwerke.de

Betreff: Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen des BMBF Modelle

Mail enthält lediglich den auf den
nächsten Seiten beigefügten
Anhang, aber keinen Text

Eckpunkte Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen des BMBF

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Deutsche Studentenwerk (DSW) und die Bank für Sozialwirtschaft (BfS) vereinbaren folgendes Memorandum of Understanding

• Zusammenfassung des Verhandlungsstands

BMBF, DSW und BfS tragen gemeinsam die Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen: Inländische und ausländische Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten sind und dies nachweisen können, erhalten für einen Zeitraum von maximal drei Monaten ein Darlehen von zwischen € 200,- und € 500,- pro Monat als Soforthilfe. Die Partner rechnen derzeit mit einer Anzahl von 100.000 – auch internationalen – Studierenden mit einem entsprechenden Bedarf.

• Abstimmung der Vorgehensweise

Das **BMBF vergibt eine Zuwendung in Höhe von € 150. Mio. an das DSW**, das dieses auf seinem Konto bei der BfS hinterlegt. Das DSW schließt mit den 57 Studenten- und Studierendenwerken (STW) einen Rahmenvertrag ab, in dem die den Vorgaben des BMBF entsprechenden Bedingungen geregelt sind, aufgrund derer betroffene Studierende bei den STW Soforthilfe beantragen können.

Für die Auszahlung der Mittel vergibt das DSW einen Auftrag an die BfS (? Vergabericht ?). Die BfS entwickelt ein online-Tool, das die einfache Antragstellung ermöglicht. Die STW weisen nach Prüfung und mit Übermittlung der Antragsunterlagen der Studierenden die BfS an, die Auszahlung des Darlehens in monatlichen Tranchen an die antragstellenden Studierenden zu veranlassen. Die Zuständigkeit für die weitere Bearbeitung geht an die BfS über.

Das DSW legt nach Ablauf der drei Monate dem BMBF den Verwendungsnachweis über die Verwendung der Zuwendung vor. Zur ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung (???) hält die BfS die Belege sämtlicher Darlehen zur Überprüfung durch den Bundesrechnungshof bereit.

- ➔ Problematisch hierbei: Verwaltung der Zuwendung / Struktur des DSW
- ➔ Eine Ausfallgarantie/Haftungsentlassung für das DSW ist erforderlich.

Zeitablauf/Rückzahlung:

Die BfS übernimmt die weitere Abwicklung und Rückverfolgung der Darlehen. Die Partner gehen von einer dreimonatigen Auszahlungsphase des Darlehens aus, anschließend folgt eine dreimonatige Karenzzeit. Ab 15.11.2020 (?) beginnt der Rückzahlungszeitraum. Nach einer 24-monatigen Tilgungsphase beginnt eine sechsmonatige Inkasso-/Mahnphase (?).

Nach 36 Monaten wird der Fonds geschlossen. Alle bis dahin zurückgezählten Beträge gehen zurück an das BMBF (entweder durch DSW (Modell A) oder BfS (Modell B); Ausfälle und Gebühren werden nicht zurückgezahlt.

Für die 24-monatige Rückzahlungsphase durch die Studierenden gibt es verschiedene Vorschläge:

- a) Ab 15.11.2020 zahlen die Studierenden monatlich 1/24 der Darlehenssumme; dies sind höchstens € 62,50 pro Monat. ➔ lange Auszahlungszeit, gut planbar.

- b) Ab dem 15.11.2021 zahlen die Studierenden monatlich 1/12 der Darlehenssumme; dies sind höchstens € 125,- pro Monat. → lange Ansparphase, hohe monatliche Belastung.
- c) Die Studierenden zahlen während der gesamten Rückzahlungsphase die ausstehenden Beträge zurück, spätestens zum Ende die volle Summe. → Flexibilität für die Studierenden (z.B. nach Ferienjobs), hohes Ausfallrisiko am Ende.

• Regelung der Kosten

Die anfallenden Gebühren für den Aufwand des DSW, der STW und der BFS werden aus den bereitgestellten Mitteln bezahlt.

Eine Aufstellung dieser Gebühren wird dem BMBF umgehend zur Verfügung gestellt.

• Nächste Schritte

- Feststellung der Verwaltungskosten

- Festlegung der Kriterien für die Darlehensvergabe

- Immatrikulationsbescheinigung SoSe 2020
- Personalausweis
- Versicherung, dass neben dem Antrag keine weiteren Anträge bei anderen Nothilfefonds (incl. Härtefall-Darlehen nach SGB II) gestellt sind; → falls bereits Mittel aus anderen Nothilfefonds erhalten würden, müssten diese angerechnet werden (offen)
- Versicherung, dass er/sie keiner Corona-bedingt in einer Notlage ist.
- Nur Studierende aus Nicht-EU-Staaten: Aufenthaltstitel; ggfs. weitere Identitätsprüfung.

- Vereinbarung der rechtlichen Beziehungen von BMBF, DSW und BFS

- Aufsetzen eines IT-Tools zur Darlehensbewilligung (erfolgt durch BfS)

- Einbindung der 57 Studenten- und Studierendenwerke

• Haftungsvereinbarungen und -ausschlüsse (Z 21 oder Z 14)

Der Bund übernimmt die Ausfallhaftung bezüglich der Individual-Darlehensnehmer.

- Rechtswahl, Gerichtsstand (Anwendung dt. Rechts, Gerichtsstand Bonn)

Alle Schwärzungen auf dieser
Seite gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415
Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 16:44
An: Greisler Peter (Peter.Greisler@bmbf.bund.de) <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>;
[REDACTED]@sozialbank.de' [REDACTED]@sozialbank.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@Studentenwerke.de
Betreff: Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen_Eckpunkte 3 Parteien

Mail enthält lediglich den auf den
nächsten Seiten beigefügten
Anhang, aber keinen Text

Eckpunkte Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen des BMBF

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Deutsche Studentenwerk (DSW) und die Bank für Sozialwirtschaft (BfS) vereinbaren folgendes Memorandum of Understanding

• Zusammenfassung des Verhandlungsstands

BMBF, DSW und BfS tragen gemeinsam die Soforthilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen: Inländische und ausländische Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in wirtschaftliche Not geraten sind und dies nachweisen können, erhalten für einen Zeitraum von maximal drei Monaten ein Darlehen von zwischen € 200,- und € 500,- pro Monat als Soforthilfe. Die Partner rechnen derzeit mit einer Anzahl von 100.000 – auch internationalen – Studierenden mit einem entsprechenden Bedarf.

• Abstimmung der Vorgehensweise

Das **BMBF vergibt eine Zuwendung in Höhe von € 150. Mio. an das DSW**, das dieses auf seinem Konto bei der BfS hinterlegt. Das DSW schließt mit den 57 Studenten- und Studierendenwerken (STW) einen Rahmenvertrag ab, in dem die den Vorgaben des BMBF entsprechenden Bedingungen geregelt sind, aufgrund derer betroffene Studierende bei den STW Soforthilfe beantragen können.

Für die Auszahlung der Mittel vergibt das DSW einen Auftrag an die BfS (? Vergabericht ?). Die BfS entwickelt ein online-Tool, das die einfache Antragstellung ermöglicht. Die STW weisen nach Prüfung und mit Übermittlung der Antragsunterlagen der Studierenden die BfS an, die Auszahlung des Darlehens in monatlichen Tranchen an die antragstellenden Studierenden zu veranlassen. Die Zuständigkeit für die weitere Bearbeitung geht an die BfS über.

Das DSW legt nach Ablauf der drei Monate dem BMBF den Verwendungsnachweis über die Verwendung der Zuwendung vor. Zur ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung (???) hält die BfS die Belege sämtlicher Darlehen zur Überprüfung durch den Bundesrechnungshof bereit.

- ➔ Problematisch hierbei: Verwaltung der Zuwendung / Struktur des DSW
- ➔ Eine Ausfallgarantie/Haftungsentlassung für das DSW ist erforderlich.

Zeitablauf/Rückzahlung:

Die BfS übernimmt die weitere Abwicklung und Rückverfolgung der Darlehen. Die Partner gehen von einer dreimonatigen Auszahlungsphase des Darlehens aus, anschließend folgt eine dreimonatige Karenzzeit. Ab 15.11.2020 (?) beginnt der Rückzahlungszeitraum. Nach einer 24-monatigen Tilgungsphase beginnt eine sechsmonatige Inkasso-/Mahnphase (?).

Nach 36 Monaten wird der Fonds geschlossen. Alle bis dahin zurückgezahlten Beträge gehen zurück an das BMBF (entweder durch DSW (Modell A) oder BfS (Modell B); Ausfälle und Gebühren werden nicht zurückgezahlt.

Für die 24-monatige Rückzahlungsphase durch die Studierenden gibt es verschiedene Vorschläge:

- d) Ab 15.11.2020 zahlen die Studierenden monatlich 1/24 der Darlehenssumme; dies sind höchstens € 62,50 pro Monat. ➔ lange Auszahlungszeit, gut planbar.

- e) Ab dem 15.11.2021 zahlen die Studierenden monatlich 1/12 der Darlehenssumme; dies sind höchstens € 125,- pro Monat. → lange Ansparphase, hohe monatliche Belastung.
- f) Die Studierenden zahlen während der gesamten Rückzahlungsphase die ausstehenden Beträge zurück, spätestens zum Ende die volle Summe. → Flexibilität für die Studierenden (z.B. nach Ferienjobs), hohes Ausfallrisiko am Ende.

• Regelung der Kosten

Die anfallenden Gebühren für den Aufwand des DSW, der STW und der BFS werden aus den bereitgestellten Mitteln bezahlt.

Eine Aufstellung dieser Gebühren wird dem BMBF umgehend zur Verfügung gestellt.

• Nächste Schritte

- Feststellung der Verwaltungskosten
- Festlegung der Kriterien für die Darlehensvergabe
 - Immatrikulationsbescheinigung SoSe 2020
 - Personalausweis
 - Versicherung, dass neben dem Antrag keine weiteren Anträge bei anderen Nothilfefonds (incl. Härtefall-Darlehen nach SGB II) gestellt sind; → falls bereits Mittel aus anderen Nothilfefonds erhalten würden, müssten diese angerechnet werden (offen)
 - Versicherung, dass er/sie keiner Corona-bedingt in einer Notlage ist.
 - Nur Studierende aus Nicht-EU-Staaten: Aufenthaltstitel; ggfs. weitere Identitätsprüfung.
- Vereinbarung der rechtlichen Beziehungen von BMBF, DSW und BFS
- Aufsetzen eines IT-Tools zur Darlehensbewilligung (erfolgt durch BfS)
- Einbindung der 57 Studenten- und Studierendenwerke

• Haftungsvereinbarungen und -ausschlüsse (Z 21 oder Z 14)

Der Bund übernimmt die Ausfallhaftung bezüglich der Individual-Darlehensnehmer.

- Rechtswahl, Gerichtsstand (Anwendung dt. Rechts, Gerichtsstand Bonn)

Von: Schwertfeger, Bettina /415
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 12:01
An: [REDACTED]@sozialbank.de
Cc: Below von, Susanne /415; Greisler, Peter /41
Betreff: Frage für die Eckpunkte

[REDACTED]
wir hatten gestern über zwei Modelle der Zusammenarbeit gesprochen,

- A. Zuwendung BMBF an DSW, von dort Weiterleitung und eigene DSW-Vertragsbeziehungen mit BfS und STW

- B. „Drei-seitiger-Vertrag“: zwei Verträge, die über eine Schnittstellenvereinbarung verbunden wären.

Vertrag 1: BMBF – Bank X (je nach Ergebnis Vergabeverfahren).

Vertrag 2: Aus unserer Sicht würden wir hierzu gern Klarheit zwischen uns herstellen. Ggf. bietet es sich an, hierzu Ihr Justizariat einzubinden.

Lt. gestriger Mail beschreiben Sie, [REDACTED], dieses zweite Verhältnis wie folgt:

„Vertragspartner 1 ist das DSW. Es erstellt

- *Einen Rahmenvertrag bzw. Vereinbarungen mit den STW und der BFS, auf deren Grundlage die STW dann agieren können.*
- *legt dazu den Mittelverteilungsschlüssel fest und entwirft die Vergabebedingungen.*

Damit enden im Grunde die Aufgaben des DSW.

Studentenwerke sind nicht Vertragspartner des BMBF, bearbeiten Anträge bis zur Zahlungsreife und leiten sie dann an BFS weiter.“ [Zitatende]

-> Das würde bedeuten, dass wir einen Auftrag an das DSW erteilen, bspw. mit den Vertragsleistungen, das Commitment der STW zu erzielen und Kommunikations- sowie ggf. Koordinationsaufgaben wahrzunehmen. Dieser Auftrag könnte entgeltlos übernommen werden, da es auch als satzungsgemäße Aufgaben des DSW ausgelegt werden könnte. Weitere Kosten des DSW würden vertraglich mit DSW geregelt.

Damit die 57 STW und auch das DSW ihre Verwaltungskosten aus den Fondsmitteln (monatlich ?) ggü. der Bank abrechnen können und der Zugriff der 57 STW auf das online-Tool geregelt wird, bedarf es einer direkten vertraglichen Beziehung der Bank mit den 57 STW und dem DSW. Wir vermuten, dass dies dann 58 Verträge der Bank wären (57 x STW, 1x DSW).

Es wäre hilfreich, wenn Sie zu dieser vertraglichen Ausgestaltung eine Klärung herbei führen könnten, da es sich um die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und STW handelt.

Vielen Dank und bis später,
beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Bettina Schwertfeger
Referatsleiterin

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5443 | Fax: +49 30 18 57-85443 | Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED] [@Studentenwerke.de](https://www.instagram.com/Studentenwerke.de)
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 15:34
An: Schwertfeger, Bettina /415; Schwertfeger, Bettina /415
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Frage für die Eckpunkte

Liebe Frau Schwertfeger,

danke für Ihre Nachricht, ich habe meine Antworten gleich **unten zu Ihren Fragen** eingebaut.

In Ihrer Zusammenfassung fehlt noch der Hinweis auf nur eine einmalige Prüfung, möglicherweise habe ich das aber auch überlesen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: +49 30 [REDACTED]

mobil: +49 [REDACTED]

[REDACTED] [@studentenwerke.de](https://www.instagram.com/Studentenwerke.de)

[REDACTED] [@studentenwerke.de](https://www.instagram.com/Studentenwerke.de)



Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 12:01
An: [REDACTED]
[REDACTED]@Studentenwerke.de>;
[REDACTED]@sozialbank.de
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: Frage für die Eckpunkte

Sehr geehrte [REDACTED],

wir hatten gestern über zwei Modelle der Zusammenarbeit gesprochen,

- A. Zuwendung BMBF an DSW, von dort Weiterleitung und eigene DSW-Vertragsbeziehungen mit BfS und STW
- B. „Drei-seitiger-Vertrag“: zwei Verträge, die über eine Schnittstellenvereinbarung verbunden wären.

Vertrag 1: BMBF – Bank X (je nach Ergebnis Vergabeverfahren).

Vertrag 2: Aus unserer Sicht würden wir hierzu gern Klarheit zwischen uns herstellen.

Ggf. bietet es sich an, hierzu Ihr Justizariat einzubinden.

Unseres Erachtens sind zwei getrennte Verträge sinnvoll:

- 1. BMBF mit DSW/STW**
- 2. BMBF mit BfS**

Beide Verträge könnten gegenseitig aufeinander Bezug nehmen (Schnittstellen).

Lt. gestriger Mail beschreiben Sie, [REDACTED], dieses zweite Verhältnis wie folgt:

„Vertragspartner 1 ist das DSW. Es erstellt

- Einen Rahmenvertrag bzw. Vereinbarungen mit den STW und der BFS, auf deren Grundlage die STW dann agieren können.*
- legt dazu den Mittelverteilungsschlüssel fest und entwirft die Vergabebedingungen.*

Damit enden im Grunde die Aufgaben des DSW.

Studentenwerke sind nicht Vertragspartner des BMBF, bearbeiten Anträge bis zur Zahlungsreife und leiten sie dann an BFS weiter.“ [Zitatende]

-> Das würde bedeuten, dass wir einen Auftrag an das DSW erteilen, bspw. mit den Vertragsleistungen, das Commitment der STW zu erzielen und Kommunikations- sowie ggf. Koordinationsaufgaben wahrzunehmen. Dieser Auftrag könnte entgeltlos übernommen werden, da es auch als satzungsgemäße Aufgaben des DSW ausgelegt werden könnte. Weitere Kosten des DSW würden vertraglich mit DSW geregelt.

Das DSW wird hier nicht aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben, sondern als Corona-Beitrag unentgeltlich tätig.

Damit die 57 STW und auch das DSW ihre Verwaltungskosten aus den Fondsmitteln (monatlich ?) ggü. der Bank abrechnen können und der Zugriff der 57 STW auf das online-Tool geregelt wird, bedarf es einer direkten vertraglichen Beziehung der Bank mit den 57 STW und dem DSW. Wir vermuten, dass dies dann 58 Verträge der Bank wären (57 x STW, 1x DSW).

Hier sehen wir folgendes Modell:

BMBF und DSW schließen einen Rahmenvertrag über die Leistungen der diesem Rahmenvertrag optional beitretenden Stw. DSW ist hier zwar formal der Vertragspartner, verpflichtet zur Leistungserbringung sind jedoch nur diejenigen Stw, welche dem Vertrag beitreten.

Der Rahmenvertrag regelt:

- Ziel und Hintergrund des Verfahrens
- gewünschte Leistungserbringung durch beitretende Stw, hierbei Zuständigkeit entsprechend landesgesetzlicher Regelung bzw. Zuständigkeit entsprechend BAföG
- Verteilungsschlüssel der Zuwendungen
- Ersatzzuständigkeit für Fälle, wenn Stw nicht beitreten kann (aufgrund ländergesetzlicher Regelungen)
- Klarstellung, dass Rechte und Pflichten bei beitretenden Stw liegen
- Schnittstellenhinweis auf Vertrag BMBF-BfS
- Verfahren zur Koordination weiterer Fragen, welche im laufenden Verfahren auftreten und damit verbunden Vertragsanpassung durch DSW
- Erfahrungsaustausch koordiniert durch DSW
- weitgehender Haftungsausschluss für DSW
- Möglichkeit der Stw, diese Vereinbarung zu kündigen etc.

Es wäre hilfreich, wenn Sie zu dieser vertraglichen Ausgestaltung eine Klärung herbei führen könnten, da es sich um die Vertragsbeziehungen zwischen Ihnen und STW handelt.

Vielen Dank und bis später,
beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Bettina Schwertfeger
Referatsleiterin

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5443 | Fax: +49 30 18 57-85443 |

Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit
personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de
entnehmen.

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 11:12
An: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de>
Betreff: Telefonat möglich?

[REDACTED],
könnten wir zeitnah ein kurzes Telefonat führen im Nachgang zu Ihrem Gespräch gestern mit den
Herren Schüller und Greisler?

Zudem wäre ich dankbar, wenn Sie uns ein Zeichen geben, bis wann wir eine valide
Kostenabschätzung (Aufwände STW) sowie eine verbindliche Zusage von allen STW, an der
Soforthilfe mitzuwirken, erhalten können.

In der BfS-Rückmeldung heute gibt es eine Frage zur Mehrwertsteuer, die an DSW adressiert ist und
die wir hier nicht klären können, das haben Sie sicher gesehen.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 13:07
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@Studentenwerke.de>; [REDACTED]@sozialbank.de; Greisler, Peter /41
<Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Telefonat möglich?

Liebe Frau Schwertfeger,

da ich heute ziemlich dicht bin und [REDACTED], meine Antwort auf die Schnelle:

Inzwischen haben alle Studentenwerke dem DSW gegenüber zugesagt. Dies sollte unter hanseatischen Kaufleuten reichen.

Lösungen sind für die Länder zu finden, in denen inzwischen eigene Fonds aufgelegt sind (Bremen, Hamburg, Thüringen). Lassen wir beide bestehen? Werden die Länderfonds durch den Bundesfonds ersetzt?

Als Aufwand für die Pauschale hat die Abfrage mehrheitlich 25 Euro pro Darlehen ergeben.

Vergleichbar dem KfW-Studiendarlehen ist keine Umsatzsteuer fällig: die von der KfW gezahlten Vermittlungsgebühren für die Studienkredite (238 Euro je ausgezahltem Kredit) sind gem. § 4 Nr. 8 a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Auch wenn ein schlankes Verfahren gewünscht ist, ist zu klären, wie die Notlage neben Jobverlust begründet ist, z.B. Kontostand oder ähnliches. Hier hatten [REDACTED] und die Kollegen der BFS m.W. einen Vorschlag gemacht.

Nachweis Aufenthaltstitel bei internationalen Studierenden kann u.E. entfallen, Verfahren ist Zulassung der Hochschule für Aufenthaltstitel vorzulegen, mit Aufenthaltstitel dann Immatrikulationsbescheinigung, also reicht die.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

phone: [REDACTED]

mobil: [REDACTED]

[REDACTED]@studentenwerke.de

[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: Schwertfeger, Bettina /415

Gesendet: Freitag, 24. April 2020 16:35

An: [REDACTED]@Studentenwerke.de

Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;
[REDACTED]@studentenwerke.de' [REDACTED]@studentenwerke.de>;
[REDACTED]@studentenwerke.de
Betreff: WICHTIG - 3 Punkte zur Zusammenarbeit
Priorität: Hoch

Lieber [REDACTED],
zunächst ganz herzlichen Dank für Ihre Reaktion und [REDACTED]
Derzeit habe ich noch drei Fragen an Sie und wäre über Antwort heute an Frau von Below sehr dankbar. Sie können uns auch telefonisch erreichen.

Könnten Sie mir bitte bestätigen, dass die unten stehenden Ausführungen unser gemeinsames Verständnis ist?

Es geht um folgende 3 Punkte:

- 1) Verträge – nur der Klarheit halber
- 2) Regelung Bd.-Soforthilfe/Anrechnung bei Inanspruchnahme von Länderhilfsfonds
- 3) Homepage u.a.

1) Verträge – nur der Klarheit halber

Aus dem Gespräch von Ihnen und meinen Vorgesetzten gestern erreichte mich die Information, dass wir nun sprechen über:

- Vertrag Bank – BMBF **hierzu haben wir heute weitere Klärungen herbei geführt**
- Vertrag Bank – DSW/STW **das wäre u.E. ein Unterauftrag der Bank, in dem geklärt wird, dass die STW beraten, prüfen und Prüfergebnis/Antragsunterlagen an Bank übermitteln**
- ? Auftrag 0 Euro BMBF – DSW **das ist mir neu. Können wir gern drüber reden. Könnte man auch in der Schnittstellenvereinbarung verankern.**

Hinzu käme m.E. eine Schnittstellenvereinbarung.

**2) Regelung Bd.-Soforthilfe/Anrechnung bei Inanspruchnahme von Länderhilfsfonds
Die STW prüfen die Anträge nach folgenden Kriterien:**

- o Immatrikulationsbescheinigung SoSe 2020
- o Personalausweis/vergleichbare Dokumente
- o Eidesstattliche Versicherung, dass neben dem Antrag keine weiteren Anträge bei anderen Nothilfefonds (incl. Härtefall-Darlehen nach SGB II) gestellt sind;
WICHTIG! Falls bereits Mittel aus anderen Nothilfefonds erhalten wurden, müssen diese angerechnet werden. Die Erklärung, was vom jew. Regionalen Nothilfefonds eines Landes bzw. STW bereits erhalten wurde, wird im Rahmen des Antrages auf Soforthilfe des Bundes in Form eines Downloads zur Verfügung gestellt; dies muss unterzeichnet werden und wird dann durch das STW geprüft und beim STW dokumentiert. Eine vorherige Inanspruchnahme mindert die beantragte Darlehenssumme; dies wird an die Bank weitergegeben (d.h. Bank erhält im online-Tool einen Antrag, in dem nur die Summe beantragt wird, die sich aus der Differenz „beantragte Soforthilfe des Bundes abzüglich beantragter und(ggf. bereits) erhaltener Nothilfe eines Landes/STWs“ ergibt) .
- o Eidesstattliche Versicherung, dass er/sie Corona-bedingt in einer Notlage ist (Nachweis durch die Kündigung oder das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit inkl. Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit, Angabe, welche Aufträge sind in

welchem Umfang entfallen sind) und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann und in welchem Umfang entfallen sind).

o Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten der letzten 6 Wochen (chronologisch nach Datum sortiert).

3) Homepage u.a.

Wir gehen von folgendem gem. Verständnis aus:

- DSW und STW bewerben die Soforthilfe auf ihren bekannten Kanälen
- STW haben, iRd bisherigen, eigenen Web-Auftritts einen kurzen Info-Text, der zu einer Info-Seite führt und dann zur Beratung. Von dort geht es weiter zur Antragstellung = Schnittstelle zur IT-Strecke der Bank (Formulare) und nach einem Zwischenschritt (Beratung durch STW, Prüfung durch STW) kann das jew. STW zum jew. Antrag in dem online-Tool ein „Go“ vermerken.
- Barrierefreiheit und Informationen in engl. Sprache sind überall gesichert (letzteres müssten wir sonst über unseren Sprachendienst veranlassen)

Herzlichen Dank!
Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [REDACTED]
[REDACTED]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 18:45
An: Schwertfeger, Bettina /415
Cc: [REDACTED] Below von, Susanne /415; [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: WICHTIG - 3 Punkte zur Zusammenarbeit
Signiert von: [REDACTED]@studentenwerke.de

Liebe Frau Schwertfeger,

wie soeben besprochen mit meinen **Anmerkungen** zurück.

Ihnen ein schönes, hoffentlich entspanntes Wochenende!

Viel Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

phone: [REDACTED]
mobil: [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
[REDACTED]@studentenwerke.de



Von: Schwertfeger, Bettina /415 Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 16:35
An: [REDACTED]
[REDACTED]@Studentenwerke.de
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;
[REDACTED]@Studentenwerke.de; [REDACTED]
[REDACTED]@studentenwerke.de
Betreff: WICHTIG - 3 Punkte zur Zusammenarbeit
Priorität: Hoch

[REDACTED],
zunächst ganz herzlichen Dank für Ihre Reaktion und [REDACTED]
[REDACTED]

Derzeit habe ich noch drei Fragen an Sie und wäre über Antwort heute an Frau von Below sehr dankbar. Sie können uns auch telefonisch erreichen.

Könnten Sie mir bitte bestätigen, dass die unten stehenden Ausführungen unser gemeinsames Verständnis ist?

Es geht um folgende 3 Punkte:

- 1) Verträge – nur der Klarheit halber
- 2) Regelung Bd.-Soforthilfe/Anrechnung bei Inanspruchnahme von Länderhilfsfonds
- 3) Homepage u.a.

1) **Verträge – nur der Klarheit halber**

Aus dem Gespräch von Ihnen und meinen Vorgesetzten gestern erreichte mich die Information, dass wir nun sprechen über:

- Vertrag Bank – BMBF **hierzu haben wir heute weitere Klärungen herbei geführt**

- Vertrag Bank – DSW/STW **das wäre u.E. ein Unterauftrag der Bank, in dem geklärt wird, dass die STW beraten, prüfen und Prüfergebnis/Antragsunterlagen an Bank übermitteln**

Hier würden wir einen Rahmenvertrag BFS – DSW vorschlagen, dem die Studentenwerke beitreten, anstelle 57 Einzelverträgen. Betrifft das Verhältnis Bank - DSW

- ? Auftrag 0 Euro BMBF – DSW **das ist mir neu. Können wir gern drüber reden. Könnte man auch in der Schnittstellenvereinbarung verankern. Beauftragung ist nicht**

erforderlich, generelle Klärungsbedarf besteht hinsichtlich Klagemöglichkeit abgewiesener Darlehensnehmer gegenüber dem Einzelstudentenwerk und entsprechenden Schadensersatzes, obwohl es sich um privatrechtliche Darlehensverträge handelt.

Hinzu käme m.E. eine Schnittstellenvereinbarung.

2) **Regelung Bd.-Soforthilfe/Anrechnung bei Inanspruchnahme von Länderhilfsfonds**

Die STW prüfen die Anträge nach folgenden Kriterien:

- o Immatrikulationsbescheinigung SoSe 2020
- o Personalausweis/vergleichbare Dokumente
- o Eidesstattliche Versicherung, dass neben dem Antrag keine weiteren Anträge bei anderen Nothilfefonds (incl. Härtefall-Darlehen nach SGB II) gestellt sind;
WICHTIG! Falls bereits Mittel aus anderen Nothilfefonds erhalten wurden, müssen diese angerechnet werden. Die Erklärung, was vom jew. Regionalen Nothilfefonds eines Landes bzw. STW bereits erhalten wurde, wird im Rahmen des Antrages auf Soforthilfe des Bundes in Form eines Downloads zur Verfügung gestellt; dies muss unterzeichnet werden und wird dann durch das STW geprüft und beim STW dokumentiert. Eine vorherige Inanspruchnahme mindert die beantragte Darlehenssumme; dies wird an die Bank weitergegeben (d.h. Bank erhält im online-Tool einen Antrag, in dem nur die Summe beantragt wird, die sich aus der Differenz „beantragte Soforthilfe des Bundes *abzüglich* beantragter und(ggf. bereits) erhaltener Nothilfe eines Landes/STWs“ ergibt) .
- o Eidesstattliche Versicherung, dass er/sie Corona-bedingt in einer Notlage ist (Nachweis durch die Kündigung oder das Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/die Arbeitgeber und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der selbstständigen Erwerbstätigkeit inkl. Auftraggeber, Art und Umfang der Tätigkeit, Angabe, welche Aufträge sind in welchem Umfang entfallen sind) und/oder Selbsterklärung zum Wegfall der Unterhaltszahlung der Eltern (Angabe, welche Unterhaltszahlungen wann und in welchem Umfang entfallen sind).
- o Dokumentation der finanziellen Notsituation anhand des aktuellen Kontostandes und der Kontenbewegungen (Einnahmen/Ausgaben auf dem Kontoauszug/den Kontoauszügen) aller Konten der letzten 6 Wochen (chronologisch nach Datum sortiert).

3) **Homepage u.a.**

Wir gehen von folgendem gem. Verständnis aus:

- DSW und STW bewerben die Soforthilfe auf ihren bekannten Kanälen
- STW haben, iRd bisherigen, eigenen Web-Auftritts einen kurzen Info-Text, der zu einer Info-Seite führt und dann zur Beratung. Von dort geht es weiter zur Antragstellung = Schnittstelle zur IT-Strecke der Bank (Formulare) und nach einem Zwischenschritt (Beratung durch STW, Prüfung durch STW) kann das jew. STW zum jew. Antrag in dem online-Tool ein „Go“ vermerken.
- Barrierefreiheit und Informationen in engl. Sprache sind überall gesichert (letzteres müssten wir sonst über unseren Sprachendienst veranlassen) **Vorhandensein von genereller Barrierefreiheit müssen wir klären, Nutzung Ihres Angebots Sprachendienst gerne**

Herzlichen Dank!

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger